

Erinnerungen

aus dem

Dienste der Kriegsverwaltung

bei

der eidgenössischen Armee

im

Feldzuge gegen den Sonderbund

im Winter

1847—1848.

Von

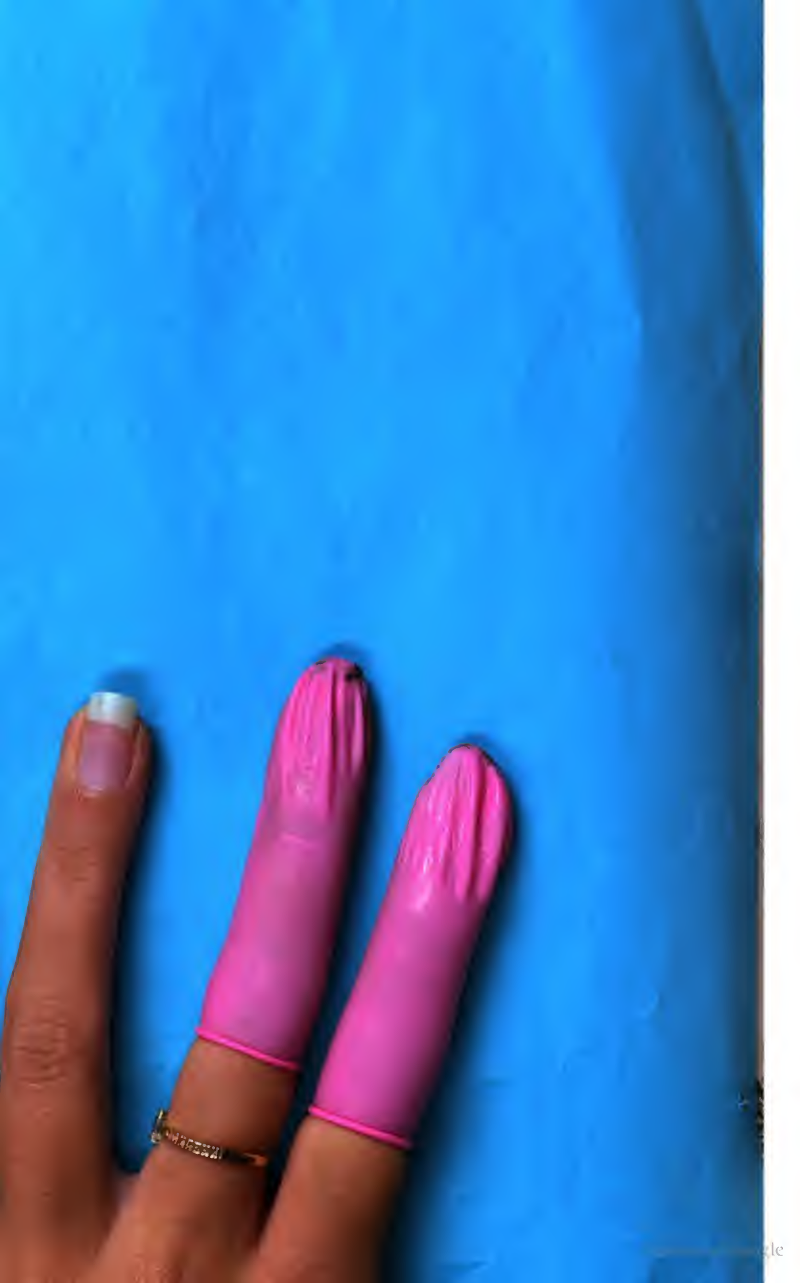
R. Abys,

eidgenössischer Oberstkriegskommissarius.

Zürich,

Druck von Orell, Füßli und Comp.

1850.





Erinnerungen
aus dem
Dienste der Kriegsverwaltung
bei
der eidgenössischen Armee
im
Feldzuge gegen den Sonderbund
im Winter
1847–1848.

Von
R. Abys,
eidgenössischer Oberstkriegskommissarius.

Zürich,
Druck von Orell, Füßli und Comp.
1850.





Erinnerungen

aus dem

Dienste der Kriegsverwaltung

bei

der eidgenössischen Armee

im

Feldzuge gegen den Sonderbund

im Winter

1847–1848.

Von

R. Abys,

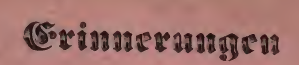
eidgenössischer Oberstkriegskommissarius.

Zürich,

Druck von Orell, Füßli und Comp.

1850.





Erinnerungen

aus dem

Dienste der Kriegsverwaltung

bei

der eidgenössischen Armee

im

Feldzuge gegen den Sonderbund

im Winter

1847–1848.

Von

R. Abys,

eidgenössischer Oberstkriegskommissarius.

Zürich,

Druck von Orell, Füßli und Comp.

1850.



Erinnerungen

aus dem

Dienste der Kriegsverwaltung

bei

der eidgenössischen Armee

im

Feldzuge gegen den Sonderbund

im Winter

1847—1848.

Von

R. Abys,

eidgenössischer Oberstkriegskommissarius.

Zürich,
Druck von Orell, Füßli und Comp.
1850.

Als erläuternder Bericht

zu der

den h. schweizerischen Bundesbehörden

abgelegten

Rechnung über die Kosten dieser

eidgenössischen Bewaffnung.



Nachdem der Verfasser den 7. September 1847 durch die hohe Tagsatzung zum Oberstkriegskommissarius ernannt worden und zwei Tage nachher dieselbe hohe Behörde sich bis zum 18. Oktober vertagt hatte, während welcher Vertagung auch die Sitzungen des eidgenössischen Kriegsrathes eingestellt blieben, so glaubte er, bei der immer deutlicher hervortretenden Wahrscheinlichkeit einer exekutorischen Schlußnahme gegen die sogenannten Sonderbundsstände nichts versäumen zu dürfen, um sich mit dem übernommenen Dienstverhältnisse in seiner ganzen Ausdehnung zeitig vertraut zu machen, und zugleich dann auch alle die weitern daraus hervorgehenden Verfügungen und Anordnungen vorzubereiten und vorläufig zu sichern.

Dem aktiven Dienste der Militärverwaltung fremd geworden, unbekannt mit den seit 1830 für das eidgenössische Kriegswesen erlassenen Gesetzen und Reglementen, war ich bemüht, mich während der hierzu vergönnten kurzen Frist mit den Hauptgrundsätzen und Bestimmungen derselben bekannt zu machen und sie mir zur praktischen Anwendung für alle möglichen Fälle einzuprägen.

Ich setzte mich ferner mit sämmtlichen Offizieren meines Stabes in Verbindung, zum Zwecke eines harmonirenden und dem Verwaltungs- wie dem allgemeinen Dienste zusagenden Benehmens; von allen Betheiligten wurde dieses auf sehr befriedigende Weise anerkannt und beachtet.

Die Möglichkeit eines eidgenössischen Aufgebotes und die sichere Aussicht, daß ein solches, um zum Zwecke zu führen, auf eine bis dahin noch nie vorgekommene Stärke gebracht werden müsse, erregte allerdings die Besorgniß, es könne ohne rasche und großartige Vorsorge im Besoldungs-, Verpflegungs- und Transportwesen, so wie in der Gesundheitspflege, die ganze Erhebung und deren Erfolg sehr gefährdet werden. Diese Besorgniß trieb mich an, während meiner Anwesenheit in Chur die Zeit bis zur Wiederbesammlung der Tagsatzung mit allem Eifer zu benutzen, um in unablässiger vielseitiger Korrespondenz mit einzelnen Kommissariatsbeamten und andern Vertrauensmännern mir über die vorhandenen Verpflegungsmittel und übrigen Bedürfnisse für eine große Armee die zuverlässigsten Angaben und Mittheilungen zu verschaffen.

Wäre der hohe Vorort damals mit Vollmachten und Krediten versehen gewesen, um bedeutende Einkäufe von Brodfrüchten und Hafer unter gehöriger Vorsicht und Verschwiegenheit auf den Hauptmärkten von Rorschach, Schaffhausen, Zürich, Bern und Basel ausführen zu lassen, so hätten sich dadurch, ohne Gefahr einer wesentlichen Einbuße im Falle des Wiederverkaufes, sehr große Vortheile für die Kriegskasse bewirken lassen.

Es blieb also nichts übrig, als wenigstens auf unverbindliche Weise so viele Vorräthe zu sichern als möglich. In diesem Sinne wurden auch von Seiten der Finanzbehörden der hohen Stände Bern und Zürich die bereitwilligsten Anträge erlangt, daß sie die staatlichen Vorräthe auf alle vorkommenden Fälle hin der Kriegsverwaltung überlassen werden, unter keiner andern Bedin-

gung, als der Berechnung derselben zu den jeweilen laufenden Preisen.

Ebenso hatte die unverkennbare Schwierigkeit, den für größere Kavallerie- und Artillerie-Massen nothwendigen Hafer mit Vortheil und zeitig genug anzuschaffen, verschiedene unverbindliche Einleitungen veranlaßt, und es war bereits ein Quantum von einigen 1000 Zentnern in feste Zusage genommen, mit freiem Rücktritt eidgenössischer Seits im Falle des Nichtbedarfes.

Als bei meiner Rückkehr nach Bern (den 16. Oktober) und in der bald nachher wieder eröffneten Tagsatzung die Aussichten zu einem wirklichen Bruche mit den Sonderbundsständen noch entschiedener hervortraten, gebot die Klugheit, bei der Wahrscheinlichkeit eines baldigen Exekutionsbeschlusses die sämmtlichen Zweige der Armeeverwaltung ohne Aufsehen zu organisiren und in verfügbaren Stand zu stellen.

Alle Muße, welche ich neben meiner Stellung als Standesgesandter und Mitglied der Tagsatzung zu erübrigen vermochte, wurde gewissenhaft hiezu verwendet.

Nachdem dann am 24. Oktober die hohe Tagsatzung das Truppenaufgebot von 50,000 Mann beschlossen und folgenden Tags das Kommando desselben dem Herrn General Dufour übertragen hatte, so eilte der erst durch den nämlichen Beschluß in aktiven Dienst berufene Oberstkriegskommissarius, sich mit dem benannten Herrn Oberbefehlshaber in Verbindung zu setzen.

Schon in der ersten Besprechung im Beisein des Hrn. Chefs des Generalstabes war man allseitig von der hohen Wichtigkeit des Auftrages durchdrungen, zu dessen Vollziehung das erst jetzt einberufene und incomplete Kommis-

sariat schon vom Augenblicke an Außerordentliches leisten sollte, und zwar unter dem Gewicht einer Verantwortlichkeit, welche einzig durch die kräftige Unterstützung und das unbedingte Zutrauen des Herrn Oberbefehlshabers erleichtert werden konnte.

Es ist nicht außer Acht zu lassen, daß in diesem Momente, wo 50,000 Mann in Dienst berufen wurden, der Chef der Verwaltung noch nicht die geringste materielle Vorsorge für irgend einen Zweig der Heerpflege getroffen hatte, während gleichzeitig schon alle Drängnisse der Umstände sich vereinten, und berücksichtigt werden mußten.

Der Herr Oberbefehlshaber sprach zwar seine Ueberzeugung aus, wie wenig man sich in dem vorliegenden an Ausdehnung und Mangel an Vorbereitung beispiellosen Falle in den Schranken der bestehenden Reglemente werde bewegen können, daß Handeln, und zwar rasches, entschiedenes Handeln in allen Dienstzweigen geboten sei, und allein einen sichern Erfolg gewähren werde und daß, gleich wie dem Oberbefehlshaber die ausgedehntesten Vollmachten zustehen, er ebenso in gleichem Maße dem Oberstkriegskommissarius Weisung und Vollmacht ertheilte, alle Zweige der Verwaltung als: Besoldung, Verpflegung, Fuhrwesen, Gesundheitsdienst, Ambulancen, Spitäler, Veterinärwesen und Zubehörde so gut als thunlich schleunigst zu ordnen und in Thätigkeit zu stellen.

Zur einstweiligen Erleichterung des Dienstes für die ersten Tage wurde grundsätzlich bestimmt, daß die Truppen in allen ihren Stellungen (mit Ausnahme einzig solcher Fälle, wo Lokalschwierigkeiten solches nicht gestatteten) bis zum Beginn der eigentlichen Feldoperationen,



bei den Einwohnern verpflegt werden sollen, — hingegen habe das Kommissariat ungesäumt die nöthigen Mehlvorräthe und Fouragen anzuschaffen und an zu bezeichnenden Stationen Magazine anzulegen, Verträge für Brodlieferungen, Feldbäckereien u. s. w., so wie dergleichen mit Fleischlieferanten abzuschließen, jedoch immer mit der möglichsten Vorsicht gegen eine zu starke und ausgedehnte Verbindlichkeit eidgenössischer Seits für die Dauer der Verträge selbst.

Der Herr Oberbefehlshaber räumte dem Chef der Kriegsverwaltung auf dessen Antrag den Termin zur Ordnung und Vervollständigung seines Dienstes in der Weise ein, daß, nachdem die genügende Verproviantirung der 50,000 Mann und der dazu gehörigen Pferde auf 20 Tage gesichert sei, die Kriegsverwaltung nur einer einfachen Voranzeige von vier Tagen bedürfe, um auf allen angewiesenen Punkten die Austheilungen der Naturalverpflegung mit Zuverläßigkeit durchzuführen.

Einen nicht geringen Anstand boten die Fuhrleistungen dar. Der Herr Oberbefehlshaber verlangte, daß die Transportmittel auf allen Punkten in größtmöglicher Anzahl zur Verfügung gestellt seien, daß dieselben überdieß verpflichtet werden, die Lebensmittel den Truppen in allen Richtungen nachzuführen, und je nach Erforderniß tageweise im Dienst derselben in der Nähe oder hinter der Operationslinie sich aufzuhalten. Die betreffenden Kantonskriegskommissariate beeiferten sich, durch zahlreiche Aufgebote und Requisitionen von Fuhrwerken die Ausführung dieser Maßregel möglich zu machen, und die Bürger, welche sie geliefert, haben sich durch ihre Bereitwilligkeit ausgezeichnet.

Da die hievor bezeichneten und andere Hauptabtheilungen des eigentlichen Kommissariats bei einem anfänglich noch sehr beschränkten Personale, meine Sorge und Zeit hinlänglich in Anspruch nahmen, so übertrug ich dem Herrn eidg. Oberfeldarzte die gesammte Organisation des Gesundheitsdienstes nach den mit dem Herrn Chef des Generalstabes besprochenen und einverstandenen Grundzügen, welchem Auftrage in vollständigster Weise Genüge geleistet worden ist, wie der ausführliche Bericht des benannten eidgenössischen Beamten ausweist.

Nach den erhaltenen Mittheilungen sollten die Operationen zunächst gegen Freiburg beginnen. Es wurde demnach alles Nothwendige für die diesseitigen Corps in Bern angeordnet und durchgeführt, was deren Verpflegungsdienst sichern konnte, während dem anderseits die im Kanton Waadt zusammengezogene Division Rilliet daselbst durch die Fürsorge ihres Divisionskommissärs ebenfalls mit allem Nothwendigen in ausgezeichneter Weise versehen wurde.

Von den in Zürich gekauften Vorräthen amerikanischen Mehls, einer Lieferung von der Walzmühle in Frauenfeld, und demjenigen Mehl, welches man mit vieler Mühe aus bernerischer Staatsfrucht dahier konnte vermahlen lassen (indem beinahe alle Müllerknechte dem Aufgebote gefolgt waren), war man im Stande, das Magazin in Bern hinreichend zu versehen, und durch freiwilliges Einverständniß mit 30 hiesigen Bäckereien konnten täglich bis 30,000 Rationen Brod gebacken und eingeliefert werden.

Für die Fleischlieferung hatten Verträge mit den Metzgern von Bern und Solothurn in eventueller Weise



stattgefunden, und diese waren verpflichtet, auf den ersten Ruf ihre Thätigkeit zu beginnen.

Gleichzeitig wurden auch durch die Divisions-Kommissarien der IV. und V. Division in Aarau und Zürich ähnliche Verträge nach bestimmten Vorschriften abgeschlossen und von mir vorläufige Anordnungen erlassen, um in Aarburg, Langenthal und Zofingen für die wahrscheinlich spätern größern Truppenzusammenzüge Magazine zu errichten und Bäckereien resp. Brodlieferungen damit zu verbinden.

Für die im Kanton Tessin aufgestellte Division, unter den Befehlen des Herrn eidg. Obersten Luvini, wurde bei den eigenthümlichen Verhältnissen in diesem Kanton und den Schwierigkeiten, selbst mit Naturverpflegung eidgenössische Truppen angemessen und genügend zu ernähren, ein Spezialvertrag mit der dasigen Regierung geschlossen, laut welchem dieselbe die Verpflegungspflicht auf allen Punkten, wo eidgenössische Truppen stationirt werden möchten, unbedingt gegen die reglementarische Vergütung übernahm.

Das schnelle Einrücken der aufgebotenen 50,000 Mann in die Territorialbezirke ihrer Divisionen und Brigaden gebot ebenso eilige Bildung und Aufstellung der Verwaltungsstäbe bei denselben. In Uebereinstimmung mit dem Willen des Herrn Oberbefehlshabers wurde jeder Division ein Divisionskriegskommissär nebst dem nothwendigen Personale für sein Hauptbüreau, und unter dessen Leitung jeder Brigade ein Brigadekommissär zugetheilt.

Nach mehrtägigen Umzügen mit der Lokalbehörde von Bern gelang es dem Oberstkriegskommissarius erst am 1. November eine passende Räumlichkeit für sein Central-

büreau in Besitz zu nehmen, dasselbe zu eröffnen und mit demjenigen Personale zu bestellen, welches nach obigen Verfügungen noch disponibel blieb. Dasselbe würde aber hiezu nicht ausgereicht haben, ohne eine Anzahl neuer Ernennungen, mit welchen man seitens des eidgenössischen Kriegsraths sehr willfährig entgegen kam und wobei nur zu bedauern blieb, daß die gebotene Eile eine bessere Sichtung der betreffenden Wahlen nicht zuließ.

Die Führung der Kriegskasse wurde dem reglementarischen Kriegszahlmeister übertragen und Herr Regierungsrath Stämpfli von Bern durch die hohe Tagsatzung zu dieser Stelle berufen.

Den 31. Oktober wurden mit Genehmigung des Oberkommando's den Divisionskriegskommissärs diejenigen speziellen Bestimmungen und Vorschriften im Verwaltungswesen mitgetheilt, welche in der Beilage litt. A. enthalten sind. An die Nämlichen wurde den 3. November ein zweites instruktionelles Schreiben erlassen, welches unter litt. B. vorkömmt.

Mittlerweile hatte Herr Oberstlieutenant Bolle, Kriegskommissär des Kantons Waadt, in seinen übernommenen Verrichtungen für das Kriegskommissariat der I. Division die ausgedehnteste Vorsorge getroffen, um bei Beginn der Operationen seine Division auf allen Linien mit den nöthigen Subsistenzmitteln zu versehen und zu unterhalten, wofür eigens eingerichtete Wagen erstellt und genügende Eskorten aus der Bürgerwache zugetheilt wurden.

Für die andern vier Divisionen schritten die Versorgungsanstalten ebenfalls in erfreulicher Weise vor und es war bereits am 6. November, wo der Oberstkriegskommissarius dem Herrn Oberbefehlshaber die Zusicherung

geben konnte, daß die Verproviantirung der Armee nunmehr gesichert und gleichzeitig die vollkommen genügenden Fuhrleistungen in den Kantonen Bern und Solothurn, später in Aargau und Zürich zur Verfügung gestellt seien.

Ein Umstand verdient hier erinnert zu werden, daß nämlich außer dem Aufgebot von 50,000 Mann vom 24. Weinmonat, die Tagsatzung mit ihrem Beschlusse vom 30. des nämlichen, auch noch sämmtliche Reserven der nicht zum Sonderbund gehörenden Kantone in Bereitschaft setzen ließ, und daß dieselben wirklich in Dienst berufen wurden, ohne daß dem Oberkriegskommissariat hievon eine amtliche Anzeige zu Theil geworden ist. Zwar erhielt dasselbe auf seine diesfällige beschwerende Anfrage den Bescheid, daß es vor der Hand mit der Besoldung und Verpflegung dieses Armeebestandes nichts zu thun haben solle, sondern die heimatlichen Kantone hiefür ihre Sorge würden walten lassen; allein gar bald wurde der Oberstkriegskommissarius von allen Seiten darum angesprochen und bestürmt, und er mußte sich Rath schaffen, um auch diesem unvorgesehenen Zuwachs in seiner Verwaltung gehörig begegnen zu können. Die eingelangten Reklamationen dieser Reservekorps zwangen ihn, bei der Unmöglichkeit, im Generalstabsbüreau hierüber etwas Bestimmtes zu erfahren, an sämmtliche Herren Divisionärs eine direkte Anfrage über deren Bestand zu erlassen.

Hievon machte einzig die Reservedivision Ochsenbein eine Ausnahme, deren Chef durch das Kantonskriegskommissariat von Bern und durch Vorschüsse seines Standes während der ganzen Dienstdauer dieses Corps die Besoldung und Verpflegung desselben auf eidgenössischem

Fuße vollziehen ließ. Die daherige Abrechnung wurde in der Liquidation vorgenommen und die betreffenden Auslagen dem hohen Stand Bern erstattet.

Infolge der vom Herrn Oberbefehlshaber erhaltenen Voranzeige seiner Dispositionen erließ der Oberstkriegskommissarius an die betreffenden Offiziere des Kommissariats diejenigen Weisungen, welche in den Beilagen litt. C und D enthalten sind.

Nachdem Seitens des Oberkriegskommissariats auf solche Weise alle ihm obgelegenen Einleitungen getroffen waren, konnten den 10. November die combinirten Operationen ihren Anfang nehmen, und ich folgte mit meinem Feldbüreau den 12. dem Hauptquartier nach Murten, Avenches und Grolley, verblieb bei demselben bis nach der Kapitulation von Freiburg und kehrte den 14. mit der erhaltenen Gewißheit, daß der Besoldungs- und Verpflegungsdienst in vollständig geordnetem Gang sich befinde und daß der Herr Oberfeldarzt auch den Dienst der Gesundheits- und Spitalpflege untersucht und nach Bedürfen geregelt habe, nach Bern zurück, woselbst ebenfalls das Hauptquartier folgenden Tags (15.) wieder eintraf.

In der Voraussicht meiner längern Abwesenheit wurde das Centralbüreau des Oberkriegskommissariats in Bern vollständig organisirt, die reglementarischen Unterabtheilungen desselben aufgestellt und dessen Leitung dem Stabsmajor Huber, als ältestem Offizier, in der Eigenschaft eines Stabschefs übertragen, mit der Weisung, die tägliche Verbindung und Berichterstattung an den Oberstkriegskommissarius im Generalquartier zu unterhalten.

Die Proviantmagazine in Bern erhielten gleichzeitig neue Zuflüsse und die Anweisung, Brodvorräthe in Be-

reitschaft zu halten, um den nach den östlichen Gegenden dislocirten Truppen nachgeführt zu werden.

Eine einläßliche Verständigung mit dem Kriegszahlmeister sicherte die möglichst regelmäßigen Geldsendungen an die Divisionskriegskommissariate und ins Hauptquartier unter den nöthigen Vorsorgen, daß dieselben bei den bevorstehenden Truppenbewegungen und möglichen Kriegsoperationen keiner Gefahr ausgesetzt seien.

Nach solchen Vorkehren verließ ich Bern am 17. November Mittags, um mich in das Generalquartier zu begeben, welches S. E. der Herr Oberbefehlshaber schon zwei Tage früher nach Aarau verlegt hatte. Ich schlug hiefür die Route von Langenthal und Aarburg ein, um auf diesen beiden Plätzen die Vollziehung meiner Anordnungen zu untersuchen, welche früher eingeleitet worden, und nur noch der Ergänzung bedurften. Da die II. und III. Division in diesen Gegenden aufgestellt waren und ihren Einmarsch in den Kanton Luzern von hier aus zu bewerkstelligen hatten, so mußten große Vorräthe von Lebensbedürfnissen gerade hier bereit gehalten werden, was durch starke Zufuhren von Mehl und Hafer, die in Basel und Solothurn angekauft waren, ermöglicht wurde.

Neben Langenthal, dessen Depot mit dem Hauptmagazin in Bern in Verbindung stand, fand auch Zofingen für ein Succursalmagazin seine angemessene Bestimmung, hingegen wurde in Aarburg das Hauptmagazin für diese Linie errichtet mit einer sehr ausgedehnten Comisbäckerei, die, unterstützt von den Privatbäckereien in Olten, Zofingen u. s. w., die Aufgabe täglicher Lieferungen bis 40,000 Rationen Brodes zu lösen hatte.

Durch das Bezirksamt Zofingen war für das Aufge-

bot hinreichender Fuhrwerke Vorsorge getroffen, und ein unter Umständen möglichst geordneter Dienst für die ununterbrochenen Proviantransporte eingerichtet worden.

Ich traf den 18. November Mittags in Aarau ein, eröffnete sofort mein Feldbüreau und beeilte mich, die Verbindung mit den sämmtlichen Divisionen herzustellen, um in den immer ernster werdenden Umständen den Verwaltungsdienst gegen jegliche Wechselfälle zu sichern. Es war dieses eine ziemlich schwierige Aufgabe, zumal genaue Etats der neuesten Dislokationen noch nicht gefertigt waren, und bei dem großen Geschäftsandrang im Generalstabsbüreau beinahe unmöglich wurde, regelmäßige Mittheilungen von daher zu erhalten. Eigene Verbindungen und Nachforschungen konnten allein mich in Stand setzen, die Kantonnemente und Bewegungen der Armee in den nächsten Umgebungen zu kennen, und mit meinen unerläßlichen Verfügungen zu berücksichtigen.

Das Kriegskommissariat der IV. Division (Ziegler) befand sich mit dem Hauptquartier derselben in Muri, hatte jedoch bei den Magazinen in Aarau einen Offizier zurückgelassen, welcher, von dem Kantonskriegskommissariat thätigst unterstützt, die raschen und ununterbrochenen Expeditionen der Naturalbedürfnisse anzuordnen und zu überwachen hatte. Ein beträchtlicher Theil dieser Truppenabtheilung war durch die enge Dislokation und ungenügende Verpflegung in den bereits stark mitgenommenen Gemeinden des obern Freienamtes genöthigt, Naturalverpflegung zu beziehen. Das Hauptmagazin und die Bäckereien in Aarau befanden sich zwar in vollkommen genügender Vorsorge für den Bedarf der IV. Division; doch machte ihre Entfernung von den vorgerückten Corps

dieser Abtheilung die Errichtung von Filialmagazinen in Muri nothwendig, welche mit Lieferungen anderer Viktualien aus den benachbarten Gemeinden für Truppen und Pferde durch die gefällige Fürsorge des dortigen Bezirksamtes versehen wurden.

Die vertrauliche Eröffnung ab Seite des Herrn Oberbefehlshabers bezüglich der bevorstehenden Operationen hatte die Maßregel zur Folge, mit dem 21. November die Naturalverpflegung auf der ganzen Linie eintreten zu lassen und zwar nach den Vorschriften meines Rundschreibens vom 31. Oktober u. s. w. Die daherigen Weisungen wurden sofort an die Divisionskommissariate expedirt, jedoch um über den Vollzug derselben die größt mögliche Gewißheit zu erlangen und jeglichen Anständen oder Bedenken an Ort und Stelle zu begegnen, unternahm ich persönlich den 19., 20. und 21. eine Reise von Kulm bis Huttwyl, zur Untersuchung der Einrichtungen und Anordnungen der Kommissariate, sowie auch der Verproviantirungs- und Transportanstalten in Langenthal, Zofingen und Aarburg. Bei meiner Rückkehr ins Generalquartier konnte ich dem Herrn Oberbefehlshaber die Versicherung ertheilen, daß die meiner Obsorge anvertraute Dienstpartie auf allen Punkten in Ordnung sei und soweit vorzusehen möglich den Bedürfnissen entsprechen werde. Ich bedaure jedoch, die gleiche Vorsicht nicht auch auf die Kantonnirungen im Freienamte ausgedehnt zu haben; allein eines Theils war die Zeit neben den übrigen stündlichen Vorkommnissen in der allgemeinen Heerespflege sehr kurz zugemessen, und andern Theils und hauptsächlich waren mir keine Klagen über mangelhafte Verwaltung bei der IV. Division bekannt geworden,

welche überdieß von einem ältern, erfahrenen Kommissariatsbeamten geleitet wurde.

Es war in der Frühe des 22. November als das Generalquartier von Aarau aufbrach, um sich über Villmergen nach Muri zu begeben; die Reise ging schnell von Statten, ungeachtet man an mehreren Stellen durch beinahe ununterbrochene Truppenzüge aufgehalten wurde. In Muri war, nachdem das Divisionshauptquartier nach Sins u. s. w. verlegt worden, der Divisionskriegskommissär zurückgeblieben, um die Sendungen der Subsistenzen an die Truppen zu besorgen und mit möglichster Ordnung und Pünktlichkeit zu unterhalten.

Der Oberstkriegskommissarius benutzte auch den kurzen Aufenthalt an diesem Orte, um vor- und rückwärts desselben auf den möglichst pünktlichen Gang des Verpflegungsdienstes einzuwirken, und jedem andern gegründeten Bedürfniß sofort zu entsprechen.

Die Räume der Klostergebäude waren in ein großartiges Militärdepot umgewandelt; neben einer beträchtlichen in denselben untergebrachten Mannschaft aargauischer Landwehr, befanden sich die Magazine des Kommissariats, deren lebhafter Verkehr von Ab- und Aufladen, Zu- und Abfahren einer Menge von Fuhrwerken, besonders des Abends und die ganze Nacht hindurch, bei der Beleuchtung durch große Wachfeuer, im Klosterhofe einen interessanten Anblick darboten. Der Herr Oberfeldarzt hatte einige Lokale zur Aufnahme von Verwundeten und Kranken herrichten lassen und eine Ambülance hieher verlegt, welche schon folgenden Tags ihre Hülfe anwenden konnte.

In der Nacht vom 22. auf den 23. November brachen mehrere in Muri und Umgegend gelegene Batterien der

Reserveartillerie nach Sins und weiter auf, und mit deren bedeutendem Zuge begann das erste Hinderniß in der raschen Versendung und Beförderung der Proviantfuhrwerke, welche hier beinahe durchgehends nur mit Hornvieh bespannt waren.

Die daherige Stockung mehrte sich am 23. Morgens noch mehr durch die unrechte Direktion, welche die mit dem Biragoschen Brückentrain beladenen Wagen genommen hatten und nun statt von Seengen über Hitzkirch und Innwyl die Reuß zu erreichen, ebenfalls die an vielen Orten sehr enge Straße von Muri nach Sins einschlugen. Die durch diese beiden Umstände verursachte Zögerung in dem Vorrücken der Proviantwagen für die mehrsten Corps der IV. Division dauerte mehrere Stunden und war ganz geeignet, den Gang und den Erfolg der Operationen des 23. Novembers zu gefährden. Es lag aber nicht in der Macht des Oberstkriegskommissarius, diese Fatalitäten zu verhüten, von welchen er zu spät und wirklich erst unterwegs zwischen Muri und Sins am 23. Nachmittags Kunde erhalten konnte, und er mußte sich darauf beschränken, die schnellstmögliche Erreichung von Sins zu empfehlen, und hier angekommen für ungesäumte Umspannung und Beförderung der Fuhrwerke zu sorgen.

Das Generalquartier verließ Muri den 23. November Nachmittags, nachdem man schon mehrere Stunden den Kanonendonner (von Gislikon) gehört hatte, und rückte bis Sins vor. Hier war ein Theil des zürcher'schen Bataillons Zuppinger und das aargauische Bataillon Oelhafen bei der Schiffbrücke im Bivouac; noch konnte aus obigen Ursachen vor meiner Ankunft keine Proviant-

zufuhr für die hier aufgestellten Truppen eingetroffen sein; wohl waren ein paar Brodwagen aufgehalten, welche für die weiter vorgerückten Corps bestimmt waren, aber Fleisch war keines da, und das Bedürfniß nach Verpflegung gab sich bereits kund. Ich ließ daher sogleich durch den Gemeindrath ein von sachkundigen Militärs gewähltes Stück Vieh kaufen und liefern, improvisirte eine Feldmetzg und in kürzester Frist fand meine eigene unmittelbare Austheilung von Fleisch und Brod zur freudigen Zufriedenheit der Soldaten statt.

Hier in Sins erhielt man die ersten Berichte von den Vorfällen bei Gislikon; einzelne Verwundete wurden gebracht und vom anwesenden Herrn Oberfeldarzte vorläufig untersucht und nach dem Feldspital in Muri adressirt.

Abends 7 Uhr kam eine Ordonnanz vom Hauptquartier der IV. Division an, welche auch Träger eines mit Bleistift geschriebenen, vom Herrn Divisionär Oberst Ziegler unterzeichneten Billets an den Divisionskriegskommissär in Muri war, datirt: „Root, den 23. Nov. 1847, 4 Uhr Nachmittags", die Weisung enthaltend, „sogleich noch alle vorräthigen Lebensmittel zu versenden und vorrücken zu lassen, indem die Kommunikation über die Brücke bei Gislikon offen und gesichert sei." Ich nahm von dieser Weisung so weit Kenntniß, um auf der Stelle die inzwischen in Sins angekommenen Fuhren vorwärts zu befördern, freilich mit der unangenehmen Ueberzeugung, daß die ohne unsere Schuld nun einmal stattgefundene Zögerung nicht mehr gut zu machen und mit allem Eifer und guten Willen es unmöglich sein werde, daß diese Proviantsendungen vor Mitternacht

auf der Linie der bivouakirenden Truppen bei Root eintreffen können. Indessen hatte der damit beauftragte Kommissariatslieutenant Schoch zu dieser Stunde dieselbe wirklich erreicht, erhielt aber vom Brigadier Herrn Oberst Egloff die Weisung, daß, da die Truppen bereits durch Requisitionen und Fouragirung gesättigt seien, die gebrachten Lebensmittel nicht mehr ausgetheilt werden sollen.

Eine ähnliche Widerwärtigkeit begegnete auch dem für zwei Brigaden der III. Division Donatz bestimmten Verpflegungstransporte. Der Kommissariatsoffizier Hauptmann Bühlmann sollte von Aarau aus 27 Wagen mit Fleisch, Brod und Hafer seiner Truppenabtheilung in der Richtung ihres Einmarsches in den Kanton Luzern über Münster nachbringen, wurde aber theils durch nachher falsch erwiesene Berichte über die Unsicherheit der Verbindung, theils durch ungenügende Eskorte bestimmt, die Route über Muri und Sins vorzuziehen, in dem Glauben, daß diesseits schon eine Schiffbrücke die Erreichung seiner Bestimmung ermöglichen werde. So erschien dieses bedeutende Convoi in der Nacht vom 23. auf den 24. plötzlich in Sins und verlangte meine Verfügungen zur Fortsetzung seines Marsches. Man kann sich meine erste Bestürzung denken; noch hatte man im Generalquartier keinerlei Spur vom jenseitigen Vorrücken der Division Donatz, deren Brigade Gerwer nach der gegebenen Disposition mit ihrem Stab am 23. in Innwyl eintreffen sollte. Allein die Dringlichkeit, Alles zu versuchen, um den verirrten Transport an seine Bestimmung zu bringen, bewog mich, vom Herrn Generaladjutanten ein Kommando der Kavallerieeskorte des Generalquartiers zu verlangen, welches dem Transport voran

über Klein-Dietwyl hinaus die Möglichkeit einer Verbindung mit den eidg. Truppen auf dem linken Reußufer recognosciren sollte. Dieses gelang glücklich und ich hatte die Befriedigung, folgenden Morgen Herrn Bühlmann mit seiner Sendung wohlbehalten bei der betreffenden Brigade zu begegnen.

In der Frühe des 24. November erhielt ich vom Hrn. Oberbefehlshaber Mittheilung der eingegangenen Nachrichten von den am gestrigen Tag stattgefundenen Gefechten bei Honau und Gislikon und deren Folge, die Räumung der Stadt Luzern und der Rückzug oder die Auflösung der Sonderbundstruppen. Das Generalquartier brach zeitig von Sins auf, um noch vor dem Einmarsch der eidgenössischen Kolonnen Luzern zu erreichen und die erforderlichen Dislocationen und Anordnungen für dieselben zu verfügen. Schon bei Klein-Dietwyl erreichten wir die Queue des großen Zuges und nur langsam mochte man denselben durchpassiren, da die Menge der dazu gehörenden Geschütze und Kriegsfuhrwerke öftere Halte und Stockungen verursachten. Bei Gislikon hatten sich auch die Division III. Donatz und ein Theil der Division V. Gmür an die vorgerückten Abtheilungen der Division IV. angeschlossen, von welcher der Herr Divisionär Oberst Ziegler mit mehreren Korps bereits in die Stadt Luzern eingezogen war, als das eidgenössische Generalquartier um 11 Uhr Mittags daselbst anlangte und sich sofort im Hotel zum Schweizerhof etablirte, welches wenige Stunden zuvor von dem sonderbündischen Generalstabe war geräumt worden. Noch waren die Flaggen desselben (weiß mit dem rothen Kreuz) aufgesteckt, die von Wenigen

beachtet und auch nicht durch die eidgenössischen Farben ersetzt wurden.

Kaum hatten sich die schnell errichteten Bureaux des Generalstabs und des Feldkriegskommissariats geöffnet, so begann deren Thätigkeit, welche an diesem und dem folgenden Tag ununterbrochen in einem beispiellosen Grade angestrengt werden mußte. Die Dispositionen für die Verpflegung aller auf Luzern heranrückenden Armeeabtheilungen und deren Bedürfnisse jeglicher Art, die mannigfachen Lokalveränderungen in der so eben besetzten Stadt, die Anlage von Magazinen für die den Truppen nachrückenden Proviantransporte, verbunden mit dem unerläßlichen Bescheidgeben auf eine Menge von Anfragen und Weisungen an zurückgebliebene Militärs, die ihre Korps zu erreichen suchten, nahmen das Kommissariat ganz besonders in Anspruch, welches in diesen Momenten nur vom Chef desselben und zwei Offizieren repräsentirt wurde, da zwei der Letztern in Muri und Sins bei den dortigen Magazinen und Kriegskassen zurückgelassen werden mußten.

Ich hatte allerdings die Vorsorge getroffen, daß während den Operationen und Bewegungen der Armee die Kriegskassen und Geldstöcke der Divisionen und des Oberkommissariats in Sicherheit zurückbleiben, und erst nachfolgen sollten, nachdem man vorgerückt sein und bestimmte Standquartiere bezogen haben werde.

Da keine Kantonalregierung mehr bestand und alle sonstigen Verrichtungen und Befugnisse der Civilbehörden gegenüber den Truppen, vom Stadtrath in Luzern versehen und wahrgenommen wurden, so hatte ich von S. E. dem Herrn Oberbefehlshaber die Weisung erhalten, mich

für alles Einschlägige mit dieser Behörde in Verbindung zu setzen.

Seit mehreren Tagen war der Postenlauf von und nach Luzern gänzlich abgebrochen; da nun die Militärpost in's Bereich der Armeeverwaltung gehört, so beeilte ich mich, mit Gutfinden des Oberkommando's, dem von seinem Direktor verlassenen Oberpostamt in Luzern die angemessenen Befehle zu ertheilen, damit sofort der postalische Verkehr wieder hergestellt werde, und es wurde wirklich denselben so prompt nachgekommen, daß gleichen Abends (24.) die Postwagen nach allen Richtungen abgehen konnten.*)

Das Kriegskommissariat des Kantons Luzern, welches bis dahin unter dem Befehle des sonderbündischen Oberkriegskommissariats gestanden, übergab auf diesseitige Aufforderung ein Verzeichniß sämmtlicher in Luzern befindlichen Brod-, Mehl- und Getreidevorräthe, welche, so wie mehrere Mehlquantitäten, die man noch bei den Bäckern angetroffen, auf Befehl des Oberkommando's

*) Auch der Eilwagen nach Bern machte seine Fahrt glücklich und kam des folgenden Morgens zu gewohnter Zeit in Bern an. Da man im Generalquartier besorgte, es möchte derselbe auf Hindernisse stoßen und vielleicht durch noch herumstreifende Landstürmer aufgehalten werden, so mußten die amtlichen Berichte an die Bundesbehörden durch die Feldpost über Sins, Muri und Aarau versandt werden. Diese konnte von Sins weg nur durch Fußboten versehen werden, und so bedurfte jene Sendung von Luzern bis Aarau 16 Stunden und wurde von dasigem Postamte erst noch durch den Zürchernachtwagen statt per Estaffete nach Bern befördert, wo sie endlich den 26. Morgens eintraf.

confiscirt und den Vorräthen der Armee einverleibt wurden. *)

Gleich nach meiner Ankunft in Luzern hatte ich die Magazinverwaltungen in Sins, Muri, Aarau, Aarburg, Zofingen und Langenthal angewiesen, ihre Vorräthe anher zu versenden, für welche in Luzern Hauptniederlagen und in Sursee und Willisau Succursale errichtet wurden. Die Bäckereien in Luzern und Sursee waren ebenfalls zum Dienst in Beschlag genommen; die Feldbäckerei in Aarburg leistete das Unglaubliche, und schon am 26. November Mittags, wo S. E. der Herr General in Begleit des Herrn Chefs des Generalstabes und des Hrn. Kommandanten der IV. Division die angelegten eidgenössischen Magazine besichtigte, befanden sich in denselben über 350,000 Rationen Brod und 25,000 Rationen Hafer angehäuft, die bei einem längern Aufenthalt v o r Luzern der Armee wohl zu Statten gekommen wären.

Die Konzentrirung der drei Divisionen II., III. und IV. im Kanton Luzern und die Nothwendigkeit, von hier aus die nach Unterwalden und Uri (vielleicht auch nach Schwyz) zu bestimmenden Occupationstruppen mit Subsistenzen zu versehen, erforderte jedoch neue Vorsorge im Verpflegungswesen, da die bestehenden Vorräthe nur für eine Dauer von höchstens 20 Tagen berechnet waren. Wohl wurde schon am 24. der Befehl zu ungesäumter Entlassung der Reserven gegeben, allein der Bestand der im Dienst verbleibenden Korps war noch immer bedeutend

*) Gemäß Tagsatzungsbeschluß vom 2. Dezember 1849 wurde hierüber Rechnung gehalten und der betreffende Betrag den Sonderbundsständen zurück vergütet.

genug und erforderte Naturalverpflegung in diesen Gegenden, deren Bewohner schon durch die vorangegangenen Umstände und die Theurung der Lebensmittel gelitten hatten.

Bereits den 25. konnte gemäß der gleich nach Ankunft in Luzern erfolgten Kapitulation mit Abgeordneten dieser Stände, die Besetzung von Ob- und Nidwalden durch eine Brigade von 2 Bataillonen und 2 Schützenkompagnien vor sich gehen. Ihre Verpflegung mußte durch die eidgenössischen Feldmetzger und die Magazine in Luzern geliefert werden, nachdem vergeblich versucht worden war, für die Fleischlieferung Unternehmer im Lande zu finden. Die Brodtransporte wurden je zu zwei Tagen zu Wasser nach Stansstadt befördert und dorten vom eidgenössischen Brigadekommissariat empfangen und verfügt.

Den 26. und 27. fand der Abmarsch von 3 Kavallerie-Brigaden und mehreren Batterien Artillerie statt, die nach Hause entlassen wurden.

Den 27. erhielt das Oberkriegskommissariat den Auftrag, auf folgenden Tag die Verschiffung mittelst Dampfbooten der nach dem Kanton Uri bestimmten Brigade, bestehend aus 2 Bataillonen, 2 Schützenkompagnien und 1 Cavalleriedetaschement, zu besorgen. Da der schon Tags zuvor dahin gesandte Kommissariatsoffizier mit dem Bericht zurückgekehrt war, daß zwar die Fleischlieferung gesichert, aber die eigene Versorgung mit Brod für die in jenen Kanton zu verlegenden Truppen unerläßlich sei, so mußte mit der Expedition derselben auch ein auf zwei Tage berechneter Vorrath dieses Subsistenzmittels versandt werden.

Die drei Dampfschiffe beider Gesellschaften nebst 9 Schleppschiffen waren erforderlich, um obige Korps mit ihren Munitionswagen und Fourgons, so wie den be-

nöthigten Proviant aufzunehmen, und nachdem die Einschiffung mit möglichster Beförderung vollendet, fuhr am 28. Mittags beim schönsten Wetter die ganze Flotille fröhlich von Luzern ab und war schon Nachmittags 4 Uhr in Flüelen vollständig ausgeschifft.

Die Brodlieferungen an diese Besatzung dauerten fort bis zu ihrer Rückkehr und wurden stets alle zwei Tage aus dem Hauptmagazin in Luzern wiederholt.

Ebenfalls den 28. November rückten die eidgenössischen Truppen von der V. Division in den Kanton Schwyz ein, wo dieselben nur kurze Zeit von den Einwohnern verpflegt werden konnten. Auch hier mußten die militärischen Proviantvorräthe für eine regelmäßige den Dienst sichernde Erhaltung der Soldaten aushelfen. Die Etappenplätze, Zug, Schwyz und Einsiedeln wurden mit Mehl und Hafer aus den Hauptniederlagen in Zürich und Luzern, und ersterer theilweise auch mit Brod aus dem Magazin von Luzern versehen. Für Fleisch war möglich in diesen Kantonen Unternehmer zu finden, über deren Lieferungen niemals geklagt wurde.

In Unterwalden, Uri und Schwyz hatte man Vorräthe von Mais und Mehl entdeckt, welche von den sonderbündischen Behörden dahin verlegt worden waren. Unter Mitwirkung der Herren eidgen. Repräsentanten wurden dieselben von der Armeeverwaltung in Beschlag genommen und, so weit sie noch brauchbar, in die eidgenössischen Magazine bezogen, oder bestmöglich veräußert. Die Beträge davon wurden in Folge des Tagsatzungsbeschlusses vom 2. Dezember an die Kriegskosten verrechnet.

Die in den diesseitigen Sonderbundskantonen befindlichen Truppen der **II.**, **III.**, **IV.** und **V.** Division in ihrem

nun verminderten Bestande (von der IV. Division war die Brigade Egloff zur Division I. Rilliet in den Kanton Waadt entsendet worden, um deren Operationen gegen Wallis zu unterstützen) wurden vom 28. November an regelmäßig dislocirt und es konnte dadurch auch im Fache der Heerespflege und des Rechnungswesens das hier und da Versäumte nachgeholt und überhaupt der reglementarische Dienstgang geordnet werden.

Den 30. November erfolgte die Besetzung von Wallis, nachdem Tags zuvor auch dieser Kanton durch Kapitulation mit dem Kommandant der Division I., welche sofort vom Hrn. Oberbefehlshaber genehmigt worden war, die Feindseligkeiten aufgehoben und der sonderbündischen Verbindung entsagt hatte.

Das große Hauptquartier verließ Luzern am 1. Dezember und zog sich nach Bern zurück, doch blieb der Oberstkriegskommissarius mit seinem Feldbüreau in Luzern, um im Mittelpunkt der noch im Dienste befindlichen ansehnlichen Armeekorps im Stande zu sein, jedem vorkommenden Bedürfnisse sofort zu entsprechen.

Von hier aus wurden mit Kreisschreiben vom 1. und 8. Dezember an die Korps und an die Kantonskriegskommissariate die ersten einleitenden Anordnungen zur beförderlichen Abrechnung ertheilt. (Beilage litt. E. und F.)

Im Laufe dieses Monats folgten sich ununterbrochen die Verminderungen der Truppen. — Am 20. fand die Räumung von Obwalden statt, und am 24. wurden die zweite und dritte Division mit ihren Stäben aufgelöst und entlassen und die noch verbleibenden Divisionen IV. und V. neuerdings eingetheilt und dislocirt. — Auch bei der I. Division in Freiburg und Wallis waren gleich-

zeitige Reduktionen vorgenommen und der Divisionsstab am 27. entlassen worden.

In Freiburg verblieb eine Brigade unter Befehl des Herrn eidgenössischen Obersten a Bundy; im Wallis kommandirte die dasigen Besatzungstruppen Herr eidgenössischer Oberst Kurz, welcher jedoch später durch Herrn a Bundy ersetzt wurde. Diesen beiden Abtheilungen waren eidgenössische Kommissariatsoffiziere zugetheilt, welche mit dem Oberkriegskommissariat in unmittelbarer Verbindung standen.

Den 4. Jänner 1848 fand die Auflösung der Division IV. statt, nachdem die Division V. eine neue Eintheilung erhalten hatte, welche alle noch in den Kantonen Luzern, Ury, Schwyz und Zug stehenden Truppen umfaßte und deren Hauptquartier nunmehr nach Luzern kam. — Da bald nachher Ury ebenfalls geräumt wurde, und der Verwaltungsdienst in seiner nunmehrigen Verminderung die persönliche Fürsorge des Oberstkriegskommissarius nicht mehr bedurfte, so verließ dieser am 9. Jänner Luzern und kehrte nach einer siebenwöchigen Abwesenheit nach Bern zurück, um mit möglichster Thätigkeit die sich bereits massenhaft gesammelten Abrechnungs- und Liquidationsarbeiten zu organisiren und zu fördern.

Die Büreaux wurden daher nach Bedarf neu eingetheilt und erweitert. Für das Verpflegungsbüreau, welches allein bis acht Verifikatoren erforderte, mußten außerhalb dem Sitz des Oberkriegskommissariats (im Erlacherhofe) in einem Privathause die nöthigen Zimmer gemiethet werden.

Zu Handhabung besserer und möglichst systematischer Ordnung wurde an die Kantonskriegskommissariate wie-

der ein Kreisschreiben erlassen, welches in den Beilagen unter litt. G. vorkommt.

Im Laufe des Monats Jänner erfolgten noch weitere Entlassungen der Occupationstruppen, und Anfang Februars waren nur noch sechs Bataillone in den Kantonen Luzern und Schwyz, ein Bataillon im Kanton Freiburg und zwei Bataillone in Wallis. Bald darauf wurde auch der noch bestehende Divisionsstab V. Gmür aufgelöst, die Besatzungen in den obbenannten Kantonen neuerdings vermindert, und nachdem der Herr Oberbefehlshaber den 17. Februar Bern verlassen hatte, um sich in seine Heimat zu begeben, löste sich auch der große Generalstab sofort auf, und es blieben nur noch der Justizstab und das Oberkriegskommissariat im Dienst, da zwei Kriegsgerichte des Erstern ihre Geschäfte noch nicht vollendet hatten, und das Letztgenannte erst jetzt in den geregelten Gang der Liquidation eintreten konnte.

Die Korps der drei noch in Luzern, Schwyz und Wallis gestandeneh Brigaden König, Ritter und a Bundy hatten noch zuvor die Befehle zu ihrem Heimmarsche erhalten, und der 27. Februar war für die zuletzt entlassenen Truppen auch der letzte Tag im eidgenössischen Dienst und Sold der dießmaligen großen Bewaffnung.

Um nun mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die Rechnungspartien der Kriegsverwaltung zu ordnen und zur Erledigung zu bringen, erließ der Oberstkriegskommissarius den 27. Februar an die Kriegskommissariate der bezeichneten Stände ein Kreisschreiben (Beilage litt. H.), in welchem der zugleich in dem Reglement für die eidgenössische Kriegsverwaltung §. 235 vorgeschriebene fatale Termin für Eingaben und Reklamationen jeder Art an-

gesetzt wurde. Gegen diesen kamen aber sogleich Einwendungen von den Kriegskommissariaten derjenigen Kantone, in welchen größere Truppenkonzentrirungen oder Durchmärsche stattgefunden hatten, und die nicht im Stande waren, die ausstehenden Gutscheine und Belege in der anberaumten Frist zusammenzubringen. Man mußte den außerordentlichen Umständen Rechnung tragen, und mit Genehmigung der damaligen eidgenössischen Oberbehörden auch später noch Eingaben admittiren, welche freilich früher nicht konnten beigebracht werden.

Inzwischen fielen neue Ereignisse vor, die es unmöglich machten, daß das Oberkriegskommissariat sich ausschließlich mit der Liquidation der Sonderbundsrechnungen beschäftigte; schon den 3. März, also drei Tage nach den letzten Entlassungen, wurden wieder Truppen in eidgenössischen Dienst berufen, dießmal zur Bewachung der Grenzen gegen Frankreich, wegen der jenseits ausgebrochenen Unruhen und der Judenverfolgung. Bald darauf wurde ein Truppenkorps auch an die Rheingrenze verlegt und beinahe gleichzeitig mußten die Grenzen von Tessin und Graubünden gegen die Lombardei besetzt werden. Diese Bewaffnungen und Bewegungen dauerten das ganze Jahr 1848 hindurch und würden einem eigenen Oberkommissariate hinlängliche Sorge und Beschäftigung gegeben haben. Wenn die Dauer dieser Bewaffnungen hätte vorausgesehen werden können, so wäre allerdings eine solche Trennung von den Liquidationsarbeiten für beide Dienste zuträglicher gewesen. Nur der Beharrlichkeit und umfassenden Umsicht gelang es, allen Erfordernissen gleichzeitig vorzusorgen, ohne daß erhebliche Klagen über Versäumnisse oder Vernachlässigungen entstehen konnten.

Mit dem 31. Mai 1848 schloß der Herr Kriegszahlmeister seine Verrichtungen und reichte der hohen Tagsatzung den Abschluß seiner Kassarechnung ein. Demselben wurde von dieser hohen Behörde unter gebührender Anerkennung seiner der Eidgenossenschaft geleisteten ausgezeichneten Dienste die nachgesuchte Entlassung ertheilt.

Den 24. Juli erstattete der Oberstkriegskommissarius durch die Vermittlung des eidgenössischen Kriegsrathes seinen ersten Bericht an den hohen Vorort über den Fortgang der Liquidationsarbeiten. Laut der damit vorgelegten summarischen Uebersicht waren bis und mit 30. Juni bereits in 6046 Hauptbelegen Fr. 3,731,645. 16½ gehörig ausgewiesene Ausgaben passirt und verrechnet. In der gleichen Eingabe wurden auch die mannigfachen Schwierigkeiten angegeben, welche sich dem noch raschern Fortgang der Abrechnungen entgegenstellten, und deren Beseitigung öfters ganz außer dem Bereiche des Oberkriegskommissariats gelegen waren. Ungeachtet aller wiederholten Mahnungen stunden am 1. Juli noch die reglementarischen Eingaben zur Abrechnung von 13 Korps aus und es mußten dieselben durch die resp. Militärbehörden der betreffenden Kantone alles Ernstes darum angegangen und betrieben werden.

Auf den 1. Oktober wurde eine neue Uebersicht der so weit vorgerückten Liquidation der Rechnungen über den Sonderbundsfeldzug zusammengestellt, laut welcher in den abgelaufenen drei Monaten 1856 Hauptbelege revidirt und gutgeheißen waren im Betrag von Fr. 1,144,937. 79. Dieselbe wurde mit einem ausführlichen Bericht unterm 25. des nämlichen Monats an den Tit. Vorort eingege-

den, welcher von letzterm den hohen Ständen sofort abschriftliche Mittheilung zukommen ließ.

Endlich waren Anfang Novembers die Arbeiten so weit gediehen, daß an die Zusammenstellung der Generalrechnung Hand gelegt werden konnte; es ergab sich hiebei die Frage über das Verfahren mit einer Anzahl von mehr als 8000 Belegen, von welchen manches in sechs und mehr Rubriken und deren Unterabtheilung zu zerfallen hatte, wenn diese ganz nach §. 282 des Reglements über die eidgenössische Kriegsverwaltung beachtet werden sollten. Die Befolgung dessen wäre mit dem doppelten Nachtheile verbunden gewesen, einerseits die Zusammenstellung der einzelnen Partien zu vervielfachen und noch viel mehr Zeit dazu zu erfordern, anderseits die Revision sehr zu erschweren, indem die große Masse von Belegen wiederholt und manches derselben so oft hätte hervorgesucht und vorgenommen werden müssen, als Artikel verschiedener Rubriken darauf vorkommen, wie dieß gerade in Abrechnungen mit den Korps der Fall ist. Daher wurde das Schema einer nach den tabellarischen Hauptrubriken des Reglements eingetheilten Generalrechnung in Vorschlag gebracht, in welchem alle Belege nach den Daten ihrer Passation und in ihrer Nummernfolge eingetragen werden sollten; dasselbe wurde dem Tit. Militärdepartement und dem hohen Bundesrathe vorgelegt und erst nach deren erhaltener Genehmigung für die vorliegenden Arbeiten in Anwendung gebracht.

Bis Ende Jänners 1849 waren die zwei ersten Hefte mit 16 Seiten oder 960 Posten vollendet und wurden sofort dem Militärdepartement zur Verfügung übergeben. Auf dessen Antrag traf der hohe Bundesrath die Anord-

nung zur Revision und Prüfung, durch Uebertragung derselben an Herrn Wilhelm Hünerwadel in Lenzburg. Es war dieses ein bisher ungewöhnliches Verfahren, Jemanden zu der Untersuchung einer so umfassenden materiellen und numerischen Verantwortung zu berufen, der mit den Motiven und Veranlassungen vieler darin vorkommenden Angaben und Nachweisungen nicht bekannt sein konnte. Gerade die in jeder Beziehung außerordentliche Aufgabe der Armeeverwaltung, wo nicht mit den Bestimmungen eines kaum in gewöhnlichen Zeiten bei einer eidgenössischen Bewaffnung ausführbaren Reglements durfte gemessen werden, sondern nach den besondern, öfters exceptionellen Weisungen des Oberbefehlshabers und der augenblicklichen Dringlichkeit der Umstände gehandelt werden mußte, hätte gefordert, daß die Rechnungsstellung über dieselbe durch den mit allen Vorfällen höchst vertrauten Herrn Chef des Generalstabes, oder durch einen andern sachkundigen Oberoffizier des großen Stabes geprüft worden wäre.

Dieses wurde auch früherhin so geübt, und die der vorliegenden an Umfang und Wichtigkeit zunächst stehende Rechnung über den Feldzug von 1815 wurde damals durch den eidgenössischen Generalquartiermeister untersucht und begutachtet, wovon dessen Bericht an die hohe Tagsatzung von 1817 zeugt.

Dem obbenannten Herrn Revisor konnte daher mehr als die Prüfung der Aechtheit der Belege, deren Vergleichung mit der Registratur und die arithmetische Untersuchung unmöglich zukommen; aber auch diese Arbeiten fanden keine Erleichterung durch die Gestattung, dieselben statt am Sitze des Militärdepartements und der Kriegs-

verwaltung, in seinem Wohnort Lenzburg vornehmen zu dürfen. Durch das Hin- und Hersenden der Akten und Belege, gegen deren möglichen zufälligen Verlust der Rechnungssteller zwar durch das Militärdepartement quittirt und gesichert war, ging viel Zeit verloren, aber noch mehr durch das Vormerken einer Menge kleiner Bemängelungen, die hier an Ort und Stelle mit zwei Worten wären erläutert oder berichtigt worden.

Im März folgten die Hefte Nr. 3 und 4, und so fortgehend die übrigen bis Nr. 7, so weit dieses die sämmtlichen bis August 1849 stattgefundenen Passationen enthielt. Im Juli kamen die beiden ersten Hefte mit den Revisionsbemerkungen zurück und nachher auch die übrigen; Nr. 7 den 2. Oktober. Die Revision hatte demnach bis zu Nr. 8566 7 Monate gedauert. Die Untersuchung der nachfolgenden Nr. 8567 bis zu Schluß-Nr. 8923 und der 107 Rückvergütungsbelege wurden seither durch Anordnung des Militärdepartements hier in Bern vollzogen.

Das Ergebniß der gesammten Revision der 60 Großfolioseiten und die vorbemerkte Anzahl 9030 Hauptbelege in 38 Bänden nebst 1668 Paketen Spezialrechnungen und Beilagen umfassenden Rechnung über die Sonderbundskriegskosten, bestand in 377 Bemerkungen entdeckter Mängel und Differenzen. Durch die sorgfältige diesseitige Erörterung wurden jedoch von denselben:

198 als unbegründet nachgewiesen;

33, welche seither ergänzt, oder durch Rückvergütungen berichtigt wurden;

66 wirkliche Mißschreibungen ohne Rückwirkung auf die Geldrechnung.

19 Mißrechnungen über dem Betrag von 100 Rpn., welche den Kantonen oder Korps zu viel vergütet wurden . . . . . . Fr. 148. 68

26 Mißrechnungen unter dem Betrag von 100 Rpn., ebenso . . „ 7. 50½

also zu viel in den Ausgaben Fr. 156. 18½

Dagegen sind

21 Mißrechnungen über dem Betrag von 100 Rpn., welche den Kantonen oder Korps zu wenig vergütet wurden . . Fr. 121. 71

14 Mißrechnungen unter dem Betrag von 100 Rappen, ebenso . „ 6. 39

Diese zu wenig in den Ausgaben ziehen sich ab mit . . . . . Fr. 128. 10

es sind demnach im Ganzen zu viel vergütet worden . . . Fr. 28. 08½

deren Betrag wieder für die Kriegskasse in's Einnehmen gebracht und somit geordnet worden ist.

Die berichtigte Rechnungsstellung, mit dem 31. Okt. 1849 abgeschlossen, war damals zur Vorlage an die hohe Bundesversammlung bereit, konnte aber wegen anderer Verhandlungen nicht zur Erledigung gelangen. Mehrere noch nicht vervollständigte oder höhere Entscheidung erwartende Eingaben blieben für einen Nachtrag vorbehalten, der nunmehr der Hauptrechnung einverleibt werden konnte, die endlich unterm 31. März 1850 dem Tit. Militärdepartement zu Handen der hohen Bundesbehör-

den neuerdings übergeben wurde, und deren endlichen Beurtheilung der bis dahin verantwortliche Oberstkriegskommissarius vertrauensvoll entgegensehen darf.

Auszug
aus der den hohen Bundesbehörden vorgelegten Generalrechnung.

Ausgaben.

I. Besoldung Fr. **2,682,725. 90** Rp.

Hievon kommen:

Frk. 192,062. 79. auf den Generalstab und dessen Abtheilungen.
" 2,123,551. 03. auf die Truppen.
" 359,759. 60. auf die Kantone für Besammlungs- und Entlassungstage.
" 6,570. 98. auf die in Spitälern zurückgebliebene Mannschaft.
" 781. 50. auf Inspektionen und Missionen.

Die numerische Stärke der Truppen war:

an den Besammlungstagen 95,146 Mann u. 5008 Pferde
an den Entlassungstagen 94,375 " " 5998 "

Die Stärke des großen Stabes, der Divisions- und Brigadestäbe, welche in diesen Zahlen nicht begriffen ist, betrug an

Offizieren u. Ordonnanzoffizieren 323 Mann u. 403 Pferde
Sekretären und Abwarten 94 "
zusammen 417 Mann.

Die Besoldung wurde stets mit aller Pünktlichkeit reglementsgemäß ausbezahlt; die Sorgfalt, welche das Kriegszahlamt bewährte, die Divisions-Kommissariate stets von 10 zu 10 Tagen mit den hinreichenden Geldern zu versehen, machte es möglich, auch die Korps zur fünftägigen Zahlung zu befähigen; und überdieß wurde bei jedem Divisionskriegskommissär, so wie bei dem Oberstkriegskommissarius im Felde, eine verhältnißmäßige Summe zur Verfügung für unvorhergesehenen Bedarf unterhalten.

II. Kosten für Dienstpferde
Frk. 375,704. 01½ Rp.

zerfallen in:

Frk.	5,105.	43.	Pferdschatzungskosten.
„	21,894.	63½.	Beschlag der Pferde.
„	2,959.	75.	Medikamente und ähnliche Bedürfnisse für die Pferdärzte.
„	23,533.	18.	Besorgung und Verpflegung kranker Pferde.
„	113,696.	77.	Entschädigung für dienstunfähige, beschädigte, gefallene und umgestandene Pferde.
„	368.	—	Entschädigung für verlorne Pferde.
„	207,278.	—	Nachtragsvergütung für effektiv gehaltene Offiziers-, Kavallerie- und Trainpferde.
„	868.	25.	Besorgung und Transport v. Pferden.

Nota. Die gefallenen und umgestandenen Pferde waren 101.

III. Pferdequipirung Frk. 11,155. 38½ Rp.
nämlich:

Frk. 2,437. 44½. Unterhalt der Kavalleriepferdausrüstungen.
" 8,717. 94. Unterhalt und Reparaturen der Trainpferdgeschirre.

Die obige Summe beruht auf der reglementarischen Grundlage und erscheint, da keine wesentlichen außerordentlichen Ausgaben für diese Titel vorfielen, zur Zahl der Dienstpferde sehr mäßig.

IV. Waffenunterhalt Frk. 17,093. 35 Rp.

Frk. 16,475. 34. Gewohnter Unterhalt.
" 618. 01. Außerordentliche Reparaturen.

V. Geschütze u. Kriegsfuhrwerke Fr. 4,941. 40 Rp.

Frk. 2,391. 51. Gewöhnlicher Unterhalt und kleine Reparaturen.
" 2,531. 89. Außerordentliche Reparaturen, große Reparaturen.
" 18. — Schatzungskosten.

Auch diese Partie hat im Verhältniß der vielen Bewegungen des Materiellen und besonders in jener Jahreszeit äußerst wenig gekostet; es ist zu bemerken, daß bei den wenigsten Korps man im Fall gewesen ist und Zeit gefunden hat, die im §. 144 des Verwaltungsreglements vorgeschriebene Schatzung der Geschütze und Kriegsfuhrwerke vorzunehmen. Es ist also das vorstehende Ergebniß dem guten Zustand, in welchem die Kantone ihre betreffenden Kontingente zur Artillerie gestellt

haben, und der vorzüglichen Aufmerksamkeit und Ordnung des Artillerie-Kommando's und der Offiziere dieser Waffe zu verdanken.

VI. Munition Frk. 67,586. 88 Rp.

Die Rechtfertigung dieser sehr großen Summe, wovon nur Frk. 223. 48. auf Exerzirmunition fallen, dürfte etwas schwierig geworden sein, wenn die Verantwortung sämmtlicher Korps, die nicht zu aktivem Gebrauch ihrer Feuerwaffen gelangten, hätte strenge genommen werden sollen. Allerdings mußte sehr viel Munition für den Sicherheitsdienst verwendet werden, und auf die Erstattung der nicht erforderlichen Schüsse (Patronen) fand nur höchst selten Aufsicht statt. Die damaligen Erfahrungen haben indessen für die Folge gewirkt und bessern Disciplinen gerufen, welche vom eidgenössischen Kriegsrathe schon im Mai 1848 beschlossen wurden.

VII. Verpflegung Frk. 2,467,551. 62 Rp.

a.	Frk.	1,141,626. 08.	Gemeindelieferungen.
b.	„	283,385. 80.	Lieferungen durch Unternehmer.
c.	„	793,311. 82.	„ „ die eidgenössischen Magazine.
d.	„	174,407. 45.	Vergütungen nicht bezogener Portionen und Rationen an Offiziere und Soldaten.
e.	„	8,807. 21.	Vergütung an einzeln reisende Militärs.
f.	„	66,013. 26.	Außerordentliche Verpflegung, Erfrischungen u. s. w.

Die Unterabtheilung litt. a. ist ziemlich normal und bietet keine besondern Bemerkungen dar. Während dem Feldzug und der Besetzung der dem Sonderbund angehörenden Stände, mußte die Naturalverpflegung aus den eidgenössischen Magazinen, oder durch Lieferanten stattfinden; allerwärts waren die Einwohner schon durch die vorangegangenen Umstände, die Theurung u. s. w. mitgenommen, und kamen in den Fall, die marschirenden Truppen nach Vorschrift des Reglements zu ernähren. Mehrere Lieferungen waren an Lieferanten überlassen worden, namentlich diejenigen von Fleisch. Hingegen bot sich durchaus keine Konvenienz dar, die Brod- und Haferlieferungen an Unternehmer zu vergeben; die wenigen, welche sich in mehrfacher Beziehung dazu eignen mochten und durch Solidität und Gesinnungstreue die erforderliche Gewähr darboten, mußten gegenüber den gebieterischen Forderungen des Dienstes, auf Preisen und Bedingungen bestehen, welche in der Ungewißheit, ob der Feldzug wirklich vollführt und wie lange die Bewaffnung überhaupt dauern werde, von der Verwaltung nicht zugegeben werden konnten. Die Anlage von Magazinen im Bereich aller Divisionen und an die Operationslinien vorgerückt, war zudem schon von Anfang an als sichernder Grundsatz einer ununterbrochenen Verpflegung befohlen, und es wurde derselben die größtmögliche Aufmerksamkeit und Sorgfalt gewidmet. Die Bezüge großer Massen von Mehl und Hafer hatten auch ihre Schwierigkeiten, und das gleiche Bedenken wie wegen Verpflichtungen gegen Unternehmer waltete auch hier ob, die Vorräthe von Anfang an in einem zu großen Verhältnisse anzulegen. Die erste Verproviantirung sollte nach den Berathungen

mit dem Oberkommando auf beiläufig 20 Tage berechnet werden, was für 50,000 Mann eine Million Brodportionen, circa 7000 Centner Mehl und für 6000 Pferde 120,000 Rationen = 10,000 Centner Hafer erheischte. Aber die Vermehrung der Truppenmacht durch die nachgerückte Reserve, und die Fortdauer eines steten Bedarfes noch lange nach dem 1. Dezember, geboten bedeutend größere Vorsorgen. Glücklicherweise waren die Ankäufe in Basel vollzogen und das betroffene Mehl oder Getreide bereits eingeführt, als die Zollerhöhungen in Frankreich, und Schwierigkeiten gegen die freie Ausfuhr deutscher Seits eintraten. Die Mehl- und Getreidevorräthe, welche die sonderbündische Kriegsverwaltung besessen hatte, und die, wie oben bemerkt, in Beschlag genommen und nachher auf Abrechnung der Kriegskosten verfügt wurden, waren nicht erheblich und zudem noch von geringer Qualität, so daß man sie nicht zur Verpflegung der eidgenössischen Truppen in Unterwalden, Uri und Schwyz verwenden konnte. In Uri wurden die dortigen Vorräthe nicht weggezogen, sondern nach dem Wunsche der provisorischen Regierung im Lande belassen und verkauft. In Luzern und Sursee wurden Vermischungen des vorgefundenen Mehls versucht, allein das davon gebackene Brod erhielt einen unangenehmen Beigeschmack und wollte von den Truppen nicht genossen werden, daher man genöthigt war, dasselbe bestmöglich an die Privaten abzusetzen. Die Naturalverpflegung mußte in allen Gegenden für die eidgenössischen Truppen bis zu deren Abzug fortdauern; wiederholte Absichten die Erhaltung derselben endlich der eigenen Vorsorge der okkupirten Kantone und Gemeinden zu überbinden, erhielten keine Folge, weil theils die

Kommandanten im Dienstinteresse davon abriethen, theils die Gemeinden die Unzulänglichkeit ihrer Mittel nachwiesen. Die Verpflegung war unstreitig die schwierigste und Hauptaufgabe der Armeeverwaltung, als solche auch von dem Herrn Oberbefehlshaber und sämmtlichen höhern Führern der Truppenabtheilungen erkannt, und unablässig, nicht ohne guten Grund, wurde empfohlen, in dieser Partie ja nichts zu versäumen und wohl eher zu viel, als zu wenig Vorsorge walten zu lassen, damit im geeigneten Moment nirgends Mangel an Subsistenzen vorkomme; es ist dießfalls aber auch alles, was der menschlichen Kraft und selbst dem Divinationsvermögen der Kommissariatsbeamten möglich war, gethan worden. Auf allen Punkten, in allen Richtungen befanden sich Vorräthe oder Transporte; keinem Korps konnte es an Naturalien (Fleisch und Brod) gebrechen, selbst bei unvorhergesehenen schnellen Bewegungen einzelner Abtheilungen, von denen die Verwaltung nicht einmal Anzeige erhielt, konnte in der Nähe ein Magazin zu neuen Fassungen benutzt werden. Daß da oder dort eine Verkürzung stattgefunden, oder bessere Ordnung nöthig gewesen wäre, wird zugegeben, aber auch diese Erscheinungen waren nicht unbegründet; schon in der Dislokation gegen Freiburg wurden Lebensmittelfuhren, die für ein Truppenkorps bestimmt waren, von einem andern weggenommen und verfügt; das Gleiche wiederholte sich im Kanton Luzern, wo selbst Brodtransporte für andere Abtheilungen bestimmt, angehalten und über den eigenen schon versehenen Bedarf hinaus sich zugeeignet wurden. Die Brodsendungen aus den Hauptmagazinen nach den verschiedenen Stationen der Armee unterlagen auch noch

andern Nachtheilen; die mangelhafte Aufsicht der gemeindsweise abgelösten Eskorten gestattete, daß viele der Requisitionsfuhrleute ihre Bespannung mit vom Wagen genommenen Broden fütterten und bei Anhaltungen einzelne Brode entwendet wurden; ja man hatte sogar Spuren vom Irreführen und Abhandenkommen ganzer Ladungen. Dieser notorischen, unvermeidlich gewesenen Thatsachen ungeachtet kann man mit dem allgemeinen Ergebniß noch sehr zufrieden sein, ja gerade in diesem das Zeugniß möglichster Ordnung finden, da das Defizit auf den sämmtlichen Vorräthen kaum fünf Prozente erreicht, was bei einer so großen, ausgedehnten Unternehmung gewiß sehr gering erscheint. Der oberste Heerpfleger durfte wahrheitgetreu dem Herrn Oberbefehlshaber berichten: „Herr! ich hatte für Alle reichlich getischt, aber meine Schuld ist es nicht, wenn von den vielen meiner Gäste einigen durch ihre Chefs nicht die gehörige Zeit vergönnt wurde, zuzusitzen, und andere nicht zu rechter Zeit eintreffen mochten, um gute Plätze zu erhalten. Weitaus die größte Zahl wurde gesättigt und befriedigt." In der Liquidation kamen die Reklamationen verschiedener Korps wegen berechtigter, aber nicht bezogener Verpflegung vor; wirklich konnten dieselben durch die Dislokationen und Marschbefehle nachgewiesen werden und mit Genehmigung des hohen Kriegsrathes wurden solche admittirt und den Betreffenden in Geld vergütet.

Das Gesammtotal der berechtigten Verpflegung beläuft sich auf 4,566,860 Mundportionen, 142,780 Reitpferd- und 139,180 Zugpferdrationen, was ungefähr mit der Gesammtzahl der Diensttage übereinstimmt.

Die Preise der Verpflegung waren in Folge der noch kaum überstandenen Theurung sehr hoch; das Brod kostete durchschnittlich die Portion 25 Rpn., das Fleisch 18 Rpn., die Ration Fourage je nach den Heupreisen (Hafer aus den Magazinen) bis 14 Batzen.

Die Extraverpflegungen und Erfrischungen sind entweder durch den allgemeinen Befehl des Oberkommando's oder durch Anordnungen der Divisions- und Brigadekommandanten gerechtfertigt. Die rauhe Jahreszeit, das öftere Bivouakiren, die angestrengten Märsche machten sie nothwendig, ja unerläßlich, wenn man den Soldaten dem angestrengten Dienst erhalten wollte. Der Medizinalstab hatte vorzüglich Kaffee und guten Wein empfohlen; die Divisionskriegskommissariate waren dafür besorgt und die nicht verbrauchten Vorräthe wurden am Ende der Kriegsoperationen wieder verkauft und ihr Erlös auf der betreffenden Partie verrechnet.

VIII. Wach- und Lagerbedürfnisse
Frk. 29,487. 62½ Rp.

Frk. 28,739. 23½. Lieferungen von Holz, Stroh u. Licht.
" 748. 39. Erbauung von Wachthütten, Signalen u. s. w.

Hieher gehören Lieferungen von Holz, Stroh und Licht auf die Wachen, und erstere beiden Artikel auch in die Bivouaks; dann die Erbauung von Signalen, Wachthütten u. s. w. Der Abgang eigener Wachtlokale gebot an den meisten Orten den Wachen auch Lagerstroh zu geben, was im Reglement nicht vorgesehen war; hiefür mag nicht immer quittirt worden sein, so wenig als für die Lieferungen oder Requisitionen von Holz und Stroh

in die Bivouaks, daher auch die Gesammtsumme dieser Partie im Verhältniß zum wirklichen Bedarf sehr niedrig erscheint.

IX. **Fuhrleistungen** Frk. 137,542. 29 Rp.

a. Frk. 146,965. 34. Durch Gemeinden.
b. „ 1,632. 17. Frachtvergütung an einzelne Offiziere.
c. „ 38,944. 78. Verakkordirte Transporte (Dampfschiffe u. s. w.)

Auch diese Abtheilung erscheint äusserst mäßig, wenn man die große Masse von Transporten aller Art ins Auge faßt, die nun einmal stattfinden mußten. — Hier läßt sich aber nicht annehmen, daß noch bedeutende dieser Leistungen unquittirt und also unbezahlt geblieben seien. Die stärksten Betreffnisse erhielten die Kantone Bern, Aargau und Waadt, woher gemäß den Generalbefehlen sehr viele Fuhrwerke bei den Corps aufgehalten wurden. Diese mehrtägigen Fuhrleistungen erhielten ihre Entschädigungen nach einem bestimmten Regulativ, das man den Kantonskommissariaten den 27. Februar 1848 mitgetheilt hatte.

X. **Landentschädigung, Feldschaden u. s. w.** Frk. 1439. 25 Rp.

XI. **Buralkosten** Fr. 43,954. 88½ Rp.

a. Frk. 16,049. 45. Schreibmaterialien und Beleuchtung der Bureaux sämmtlicher Abtheilungen des Generalstabs.
b. „ 9,496. 35. Druckkosten von Formularien.

c. Frk. 3,669. 85½ Besorgung und Transport von Geldern.
d. „ 6,628. 50. Geldzinse.
e. „ 1,529. — Lokalzinse.
f. „ 4,334. 80. Logisvergütungen.
g. „ 1,858. 86. Topographische Arbeiten.
h. „ 388. 07. Feldgottesdienst.

In litt. b. sind auch alle andern Druckkosten von Tagsbefehlen, Verordnungen und Bülletins begriffen; c und d wurden durch das Kriegszahlamt nachgewiesen; e und f. Lokalzinse der Bureaux und Logisvergütung an die Beamten der Kriegsverwaltung während der Liquidationsperiode, sind theils in früherer Weise, theils nach den Verfügungen der Oberbehörden behandelt worden.

XII. **Extra-Reisevergütungen** Frk. **7,491. 73** Rp.

XIII. **Gesundheitspflege** Frk. 94,601. 85.

a. Frk. 8,791. 17. Medicamente und Binden für die Corps.
b. „ 6,251. 02. Medicamente und Binden für die Spitäler.
c. „ 21,992. 16. Besoldung der Spitalärzte und Krankenwärter.
d. „ 20,764. 64½ Verpflegung und Besorgung der Kranken.
e. „ 10,878. 02½ Einrichtung der Spitäler, Anschaffungen von Geräthen.
f. „ 25,924. 83. Besorgung von Kranken in Kantonalanstalten.

Auch hier muß man sich beim ersten Anblick der Sum-

men von der möglichsten Ordnung und Oekonomie in dieser Partie überzeugen. Nach dem umfassenden Berichte des Hrn. Oberfeldarztes waren in 16 Kantonalanstalten, 27 eidgenössischen Militärspitälern und 21 verschiedenen Ambülancen vom Ende Octobers 1847 bis 31. Dezb. gleichen Jahres 4011, und vom Jan. bis Ende Juni 1848 noch 542, also im ganzen 4553 Verwundete und Kranke aufgenommen und behandelt worden. Die Anzahl dieser und anderer Anstalten, die in dieser Hinsicht, mit Ausnahme der kantonalen, auf eidgenössische Rechnung eingerichtet und organisirt werden mußten, hätten eine größere Summe erwarten lassen, und es ist vorzüglich der Umsicht und geeigneten Oekonomie des Chefs des Gesundheitsdienstes zu verdanken, wenn wir dieses günstige Resultat erhalten haben, ohne Jemanden in seinen Bedürfnissen und Ansprüchen auf gute Gesundheitspflege zu verkürzen.

XIV. Beerdigungskosten Frk. 1,278. 59 Rp.

XV. Kriegsgerichte Frk. 47,549. 24 Rp.

a. Frk. 28,252. 07. Besoldungen und Entschädigungen der Richter.
b. „ 846. 18. Büralkosten.
c. „ 18,450. 99. Auslagen für Arrestanten.

XVI. Geheime Ausgaben Frk. 1,329. 57 Rp.

XVII. Feldpost Frk. 31,936. 58 Rp.

a. Frk. 695. 50. Besoldung der Kontrolleurs und der Postenläufer.

b. „ 2,284. 08. Extrabotenlöhne ausserhalb der Postketten.

c. „ 28,427. 22. Escorten- und Staffetendienst.

d. „ 529. 78. Entschädigungen für verlorne Valoren und Paquete.

Die Hauptsumme dieses Titels bilden die Rechnungen der sämmtlichen Postämter über ausserordentlichen Staffetendienst von Bern nach den Hauptorten der Eidgenossenschaft und nach den Hauptquartieren und vice versa. Dieser Dienst wurde bereits einige Wochen vor dem wirklichen Militäraufgebot auf Verfügung des h. Vororts eingerichtet und dauerte bis Ende Dezember.

XVIII. Militärunterstützungen u. Belohnungen Frk. 222. — Rp.

XIX. Ausserordentliche Entschädigungen und Belohnungen Frk. 37,301. 70 Rp.

Von dieser Summe sind Fr. 8144. 57 für die durch die Sonderbundstruppen auf ihrem Einfall in den Kanton Tessin laut Originalgutscheinen daselbst bezogene Verpflegung und andere Bedürfnisse. Fr. 16,755. 69. für die durch den sonderbündischen Einfall in den Kanton Aargau begangenen Zerstörungen, verbrannten Häuser, u. s. w. Fr. 6542. 32. für die ausserordentliche Bewachung durch Dampfschiffe auf dem Neuenburgersee. Die übrigen Fr. 5859. 12. vertheilen sich auf die Kantone

Zürich, Bern, Luzern, Uri, Zug, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Thurgau und St. Gallen.

Endlich sind noch zwei ausserordentliche Rubriken:

XX. **Schanz- u. Brückenbau** Frk. 29,319. 74 Rp.

XXI. **Auslagen für die verrechneten Kriegsbeuten** Frk. 541. 52 Rp.

Erstere Post ist in ihrem Detail durch die Commandanten des Genie und der verschiedenen Divisionen nachgewiesen, und die andere erscheint hier bloß der Form wegen unter den Ausgaben, da sie auf den betreffenden in's Einnehmen gebrachten Summen verrechnet werden.

Gesammttotal der Kriegskosten
Frk. 6,140,305. 12 Rp.

Einnahmen.

Die zu den hievor verzeichneten Ausgaben erforderlichen Gelder wurden vom Vorort gemäß den von der hohen Tagsatzung erhaltenen Vollmachten verfügt und dem eidgenössischen Kriegszahlmeister überlassen, um auf die reglementarischen Anweisungen des Oberstkriegskommissarius an die Corps, Kantonskommissariate, oder Privaten abgegeben zu werden.

Die nach dem 1. Juni 1848 noch erlaufenen materiellen Einnahmen und Ausgaben dieser Rechnung waren nach Entlassung des Kriegszahlmeisters, durch Tagsatzungsbeschluß vom 25. Mai, dem Oberkriegskommissariat übertragen, welches deren spezielle Besorgung durch den bis dahin dem Kriegszahlamt zugetheilten Commissariatsoffizier, Herrn Stabshauptmann G. Liebi, fortsetzen ließ.

Einnahmen der Armeeverwaltung während des ganzen Zeitraums vom 24. Oktober 1847, bis zum Liquidationsschlusse der Sonderbundsfeldzugskosten:

Frk.	1,243,180. —.	Betrag der verzinslichen doppelten Geldkontingente von 15 Ständen.
„	1,814,212. 65.	Bezüge aus dem eidgenössischen Anlehen.
„	312,582. 40.	Vorschüsse von der bernerschen Kantonalbank, die später auf dem nämlichen Anlehen verrechnet wurden.
„	958,159. 59.	Abschlagzahlungen von den Sonderbundsständen bis 31. Mai 1848.
„	8,421. 17.	Besondere Zahlung v. Appenzell J.R.
„	300,000. —.	Ebenso von Neuenburg. (die letztern zwei Posten einstweilen hier verwendet).
„	1,282,125. —.	Zahlungen aus dem eidgenössischen Kriegsfond bis Ende 1848.
„	127,204. 02.	Verrechnungen durch den nämlichen.
„	10,292. 96.	Betrag der in Uri gefundenen Sonderbundskriegskasse.
„	22,253. 22.	Betrag der vorgefundenen Magazinvorräthe d. Sonderbundstruppen.
„	62,374. 11.	Zuschüsse von der Bundeskasse bis zum Liquidationsschlusse nach Abzug des rückerstatteten Saldo's Frk. 5,452. 79 ½.
Frk.	**6,140,805. 12.**	**Gesammttotal d. Einnahmen.**

Auszüge

aus den Berichten der Divisionskriegskommissaire.

Durch die auch ab Seite der hohen Regierung von Waadt genehmigte Verwendung des Herrn Oberstlieutenant Bolle, Kriegskommissairs dieses Kantons, eines vorzüglichen, einsichtsvollen, mit allen Bedürfnissen und Hülfsmitteln für die Armeeverwaltung vertrauten Offiziers, zur Leitung des Kriegskommissariats der zu ausgedehnten selbstständigen Operationen berufenen I. Division (Rilliet), wurde die Aufgabe des Oberstkriegskommissarius wesentlich erleichtert. Die Möglichkeit einer, wenn auch nur momentan gänzlich unterbrochenen Verbindung mit diesem beträchtlichen Theil der eidgenössischen Armee, hatte den Chef der Verwaltung bestimmt, Herrn Bolle mit den umfassendsten Vollmachten zu versehen. Diese Maßregel gewährte zugleich die günstige Folge, daß die Centralstelle ihre Vorsorge desto kräftiger und umsichtiger für die andern Divisionen konnte walten lassen.

Die Regierung von Waadt, welche bekanntlich eine der thätigsten gewesen, um ihre Contingente zu stellen, und weit über diese hinaus durch Reserven und Freikorps, Ausserordentliches zu leisten, richtete zeitig schon ihr Augenmerk auf einen gesicherten Verwaltungs- und Verpflegungsdienst. Ihr Kantonskriegskommissair Herr Oberstlieutenant Bolle, hatte sich bereits zu Ende Septembers die Aufgabe gestellt, über die Möglichkeit einer guten und

gesicherten Verpflegung zuverläßige Auskünfte zu erheben; und so günstig diese waren, so schienen sie dennoch Schwierigkeiten in der Ausführung zu zeigen, da mehrere der früher geneigten Uebernehmer für Lieferungen theils aus Besorgniß vor einem unglücklichen Erfolg für die eidgenössische Bewaffnung und alsdann zweifelhafter Bezahlung, sich davon zurückzogen. Inzwischen gelang es der unentwegten Umsicht und Ausdauer, sowie der damit verbundenen Ueberzeugungskraft, die für die erste Division auf die von dem Oberstkriegskommissarius vorläufig anberaumten Termine nöthigen Subsistenzmittel aller Art zusammen zu bringen, ja noch in größerm Maße, selbst um die gerade vor dem Aufbruch gegen Freiburg unversehens hinzugekommenen Korps damit zu versehen.

Die Ausdehnung der Division machte eine derselben entsprechende Abtheilung der Magazine längs der Linie nothwendig. Diese wurden für die drei ersten Brigaden in Echallens, Orbe, Yverdon, Moudon, Lucens, Granges, Payerne, Avenches, Mezières, Oron und Lausanne, für die vierte Brigade, welche gegen die Wallisergrenzen aufgestellt war, in Aigle und Vivis errichtet und unterhalten.

Alle Transportmittel waren in vorschriftmäßiger Bereitschaft und gehörig organisirt; sie wurden bald verwendet, da die Naturalverpflegung schon den 1. November im Distrikt Aigle, und den 7. in den mehrsten der übrigen Kantonnemente durch die Umstände geboten, beginnen mußte.

Als den 10. Novbr. die allgemeine Bewegung gegen Freiburg statt fand, folgten die Lebensmittel, Ge-

tränke und Hafer pünktlich ihren Kolonnen und konnten ebenso pünktlich ihren Corps ausgetheilt werden, ohne andern Verzug als des unerläßlichen Zeitaufwandes für die Abholung am Fassungsplatze. Von zwei zu zwei Tagen wurden die Sendungen erneuert. Die dritte Brigade war den Magazinen von Payerne und Avenches, die zweite demjenigen von Moudon, welches seine Zuflüsse aus den Hülfslagern von Echallens, Orbe und Yverdon erhielt, und die erste dem Magazin von Vivis mit den Hülfsdepots von Lausanne, Oron und Mezières zugetheilt. Freiburg und seine Umgebungen waren gänzlich erschöpft, längere Zeit mußten Fleisch, Brod und Hafer aus den benannten eidgenössischen Magazinen im Kanton Waadt hergeschafft werden. Das Heu war ausserordentlich selten geworden, alle Pachthöfe auf mehrere Stunden in der Runde hatten durch die Truppenmassen in Lager und Beiwachten sehr gelitten, und ihre Heu- und Erndtevorräthe waren schnell verzehrt. Die Noth zwang daher, ersteres in sehr entfernten Gegenden zu kaufen und herbeiführen zu lassen; die freiburgischen Gemeinden konnten nichts mehr liefern, da sie selbst nichts hatten. Zudem hielt es schwer, sich darum umzusehen; die Behörden waren verschwunden und niemand wollte sich mit ihren Verrichtungen befassen, überall herrschte hierin Unordnung und Verwirrung. Unter solchen Verhältnissen mußte man sich hie und da zu helfen suchen, um den Dienst sicher zu stellen. In der Stadt Freiburg war weder Fleisch noch Brod zu bekommen. Das Schlachtvieh wurde versteckt gehalten, vieles war schon durch die freiburgischen Truppen geschlachtet und verzehrt; die Kornvorräthe unbedeutend, weil die Bauern noch nicht gedro-

schen hatten. — Erst um Mitte Dezember gelang es, einen Theil der Fleischlieferungen an freiburgische Metzger zu überlassen, und später auch diejenige des Brodes an dortige Bäcker; aber immerhin mußte man mit den Vorräthen aus dem Kanton Waadt auch für die verminderte Truppenzahl aushelfen und nur vom 1. Januar 1848 an wurde möglich, die Besatzung des Kantons Freiburg durch Lieferungen von einheimischen Unternehmern zu erhalten.

Auch für die zur Einnahme und Besetzung des Kantons Wallis bestimmte Brigade erforderte es aller Vorsorge, da die Lage dieses Landes und seine gänzliche Erschöpfung jeglicher Verpflegungsmittel genügend bekannt geworden; hinlängliche und ununterbrochene Proviantvorräthe mußten den Truppen folgen, allein auch hierzu fehlte es an den nöthigen Fuhren und in der ersten Zeit der Besetzung konnte man sich für die Transporte bis nach Sitten nur waadtländischer Requisitionspferde bedienen. Mundportionen und Hafer wurden aus den Magazinen in Vivis, Aigle und Bex hergeholt. Später errichteten waadtländische Unternehmer eine Feldbäckerei in Sitten und Martinach, mußten aber das Mehl dahin schaffen, da keines an diesen Orten erhältlich gewesen. Noch später konnte auch für Fleischlieferung Etwas in Sitten angeordnet werden, aber immerhin nicht mit genügender Sicherheit für die Dauer. Die Gemeinden lieferten das Heu, obgleich es ziemlich selten vorkam und Mühe kostete, dasselbe aller Orten herbei zu schaffen. Der Hafer hingegen mußte stets aus dem Kanton Waadt bezogen werden.

Daß alle diese Anordnungen ein ungewöhnlich star-

kes Personale für Magazinverwaltung, Transportkondukteure und Distributionsbeamte erforderten, ist leicht einzusehen und es waren hiefür Vertrauensleute nöthig, welche man bei dem allgemeinen Aufgebote nicht so leicht finden konnte, und in den besetzten Landesgegenden wenigstens anfänglich nicht annehmen durfte.

Es ergab sich auf den Vorräthen und Sendungen ein bedeutender Verlust, denn obgleich die Wagen mit Stroh oder Leinwand gedeckt waren, so blieben sie doch der Entwendung, oder den Einflüssen der Witterung ausgesetzt, besonders wo die Convois manchmal Reisen von 16 Stunden machen und unterwegs ein oder zwei Nachtquartiere halten mußten. Auch die Geleitswachen bedienten sich, wo sie nicht, oder nur schlecht verpflegt wurden, von dem transportirten Brod und Fleisch und die Fuhrleute vom Hafer für die Bespannung.

Herr Oberstlieutenant Bolle als Divisionskommissair hatte für seinen Dienst zwei Adjunkten, dann vier Brigadekriegskommissaire und abwechselnd bis neun Kommissariatsbeamte und Magazinangestellte.

Die Stellung, Stärke und große Ausdehnung der V. Division (Gmür), welche den linken Flügel der Armee bildete und sich in den Kantonen Zürich und St. Gallen gegen die Grenzen der Sonderbundsstände bewegen sollte, geboten ebenfalls die Anordnung eines gesönderten, möglichst gesicherten administrativen Dienstes für dieselbe. Dieses wurde bewirkt durch die Bestimmung des Hrn. Kriegskommissairs II. Klasse Major Halder, von St. Gallen, welcher seiner Bestimmung

vollkommen gewachsen, die Vorsorgen und Leistungen der Kriegsverwaltung in ganz entsprechender Weise entwickelte und unter allen Umständen unterhielt, so daß auch bei dieser Divisiion über das Kriegskommissariat wenige Klagen sich erhoben, und auch diese bei näherer Untersuchung nicht den Verwaltungsbeamten zur Last fallen konnten. — Herr Major Halder wurde ermächtigt, die Verpflegungsbedürfnisse der seinem Divisionskommissariate zuständigen Abtheilung zu provediren und auf die sehr ausgedehnte Linie ihrer Kantonnemente und nächsten Bestimmungen abzutheilen. In der Stadt Zürich, woselbst anfänglich das Hauptquartier der Division sich befand, in diesem Kanton, und in der Richtung bis gegen den Bodensee, waren Unternehmer zu den verschiedenen Lieferungen zu finden, ohne daß so bedeutende Magazinanstalten erfordert wurden, wie dies z. B. anderswo und besonders in Waadt der Fall war. An Hafer hatte das Oberkriegskommissariat einen bedeutenden Vorrath in Zürich angelegt, welcher der Division Gmür zu gut kam, und später auch für die Depots in Zug, Schwyz und Luzern Sendungen abgeben konnte. Das Fuhrwesen wurde nach der gegebenen allgemeinen Vorschrift organisirt, mußte jedoch hier nicht so sehr für längern Dienst in Anspruch genommen werden, da die baldige Besetzung von Zug und die Einnahme von Schwyz dasselbe entbehrlich machte.

Im Bereich der V. Division waren Magazine oder Etappenplätze für kürzere Zeit errichtet in Zürich, Richterschweil, Zug, Einsiedeln und Schwyz.

Das Personale des Divisionskriegskommissariates bestund aus dessen Chef Herrn Major Halder, einem

Adjunkten, vier Brigadekommissarien, und einer unbestimmten, nach dem Bedarf abwechselnden Anzahl Unterbeamter und Angestellter.

Weniger befriedigend war der Gang der Kriegsverwaltung bei der IV. Division (Ziegler) obgleich derselben aus den ältern Offizieren des Verwaltungsstabes ein Divisionskriegskommissair gegeben wurde, auf dessen praktische Leistungen man alles Vertrauen zu setzen glaubte. — Die Bestellung der Brigadekriegskommissaire ließ aber auch hier Manches zu wünschen übrig, da bei dem Mangel an verfügbaren Offizieren des eidgenössischen Kommissariats man sich zufrieden geben mußte, Freiwillige zu finden, welche mit einiger Fachkenntniß im Verwaltungswesen sich zur Aushülfe darboten. Zwei bei den aargauischen Truppen nicht eingetheilte Offiziere kamen hier sehr gut zu statten, und ohne deren Thätigkeit und Lokalbekanntschaft hätte der Verwaltungs- und Verpflegungsdienst bei dieser Division sehr gefährdet werden können, zumal derselbe, wie sich aus nachherigen Untersuchungen ergab, weitaus mit den bedeutendsten Schwierigkeiten verbunden gewesen. Die Hauptmagazine waren in Aarau und von hier aus sollte, sobald das Divisionsquartier nach Muri verlegt worden, ein daselbst errichtetes Zentraldepot für die im Freienamt liegenden Truppen durch Zufuhren versehen werden. Der Divisionskommissair blieb anfänglich in Aarau zurück, um die Vorsorge für genügende Vorräthe und deren Versendung nach Muri zu leiten; allein die stärkern Zusammenzüge der Divisionstheile im obern Freienamte und längs der

dortigen Luzernergrenze, forderten schon am 10. November in vielen Gemeinden die Naturalverpflegung, zu welcher in den ersten Tagen die Transporte von Aarau her nicht ausreichen konnten, so daß man durch die bereitwillige Unterstützung des Bezirksamts Muri sich mit Requisitionen aus den benachbarten Gemeinden und von der Klosterverwaltung das übrige Nothwendige verschaffen mußte.

Die großen leeren Räume des Klostergebäudes wurden damals von zwei Bataillonen eingenommen, welche die ersten Bedürfnisse auf die eben bezeichnete Weise erhielten. Endlich wurde auf diesem Platze eine Feldmetzg eröffnet, die Brodvorräthe mehrten sich und es schien sich der Dienst zu ordnen, als der sonderbündische Ueberfall von Geltwyl am 12. November und die höchst bedrohliche Gefahr für Muri neue Sorgen und Bedenklichkeiten wegen zu großen Proviantanhäufungen auf diesem Punkte erweckten, die ihre nachtheiligen Folgen haben mußten. Denn gleich nach jenem Ueberfalle wurde plötzlich eine große Truppenmasse konzentrirt, für welche die vorhandenen Vorräthe und das Verhältniß der bisherigen täglichen Zufuhren an Brod und Hafer von Aarau bei weitem nicht ausreichen mochten; der daherigen Verlegenheit war in der nächsten Umgebung keine erkleckliche Abhülfe zu verschaffen, und der vom besten Willen beseelte, aber in peinlicher Verlassenheit befindliche Brigadekommissair mußte zu dem in Aarau zurückgebliebenen Divisionskommissair eilen, um größere Transporte von Subsistenzen und dessen persönliche Uebersiedlung nach Muri zu veranlassen. Inzwischen waren nicht weniger als 5 Bataillone Infanterie, 3 Scharfschützen-Kompa-

gnien, 3 Batterien Artillerie und 1 Kavallerie-Kompagnie nach Muri und dessen nächster Umgebung verlegt worden, wovon ein großer Theil abwechselnd im Klostergebäude seine Unterkunft hatte. Die Bedürfnisse dieser Zusammenzüge bestunden nicht nur in den Portionen Fleisch und Brod, es mußte auch massenhaft für Gemüse, Kartoffeln, Mehl, Salz, Brennholz für die Wachen und Beiwachten, für Heitzung und Beleuchtung der Klosterräume, für Stroh zur Lagerung der Mannschaft und Pferde, so wie für Heu gesorgt werden. In der daherigen großen Noth und Bestürmung des eidgenössischen Kriegskommissariats stand demselben der Bezirksamtmann und die Quartierbeamtung von Muri mit einer unermüdlichen Hülfe bei, ohne welche die betreffenden eidgenössischen Beamten nicht im Stande gewesen wären ihren Obliegenheiten nachzukommen. Nach dem endlichen Vorrücken der Truppen konnte das Magazin in Muri immer besser organisirt und mit Vorräthen versehen werden, die seit Verlegung des Generalquartiers nach Aarau durch thätiges Eingreifen des Chefs der Kriegsverwaltung regelmäßiger und bedeutender geworden waren. Hiezu trug die Vorsorge im Fuhrwesen wesentlich bei, welches für Truppen und Lebensmittel nicht ausgereicht haben würde, ohne Requisition von Wagen und Pferden aus entferntern Bezirken, die vom Kantonskommissariat Aargau sehr eifrig vermittelt wurde. Obgleich vom 20. November an aargauische Landwehr den Waffenplatz Muri und die Verbindungslinie von hier in die obern Gegenden des Freienamtes besetzt hatte, so war die Handhabung von Ordnung und Sicherheit in den Magazinen und bei den mit unzureichenden Geleitswachen ge-

schützten Proviantransporten sehr schwierig. Noch am 23. November wurden erstere gewaltsam erbrochen und beträchtliche Quantitäten Brod und Salz daraus entwendet, die Fuhren durch schwache Zugthiere langsam befördert, und mit oder ohne Absicht unterwegs aufgehalten. In andern Lokalen des Klostergebäudes fanden gar arge Unfugen und Zerstörungen statt, unter anderm im Schulsaale, wo auch die Bücherschränke nicht verschont wurden. Man soll sich vergebliche Mühe gegeben haben die Thäter zu entdecken, welche jedoch schwerlich zum durchmarschirenden Militär gehört haben.

Sobald der Erfolg der eidgenössischen Waffen bekannt und die Verbindung durch Oeffnung der Straßen bis Luzern und Vermehrung der Fuhrwerke möglich geworden, so wurden alle noch in Muri liegenden Vorräthe nach Luzern befördert, wohin auch der hier zurückgebliebene Divisionskriegskommissair mit seiner Kasse die Berufung erhielt.

Bei den Kriegskommissariaten der 2ten und 3ten Division fiel nichts Erhebliches vor. Die Leitung des Erstern zeigte sich beim Einmarsch in den Kanton Freiburg ungenügend und gab Anlaß zu etwelchen Versäumnissen und Unordnungen im Verpflegungsdienste; nachtheiligere Folgen konnten aber noch zeitig genug durch Abberufung des betreffenden Beamten und dessen entsprechenden Ersatz verhütet werden. Bei der 3ten Division hatten die Brigade-Kommissaire Bühlmann und Senn mit der Proviantirung für den Einmarsch in den Kanton Luzern Mißgeschicke. Dasjenige von Hrn. Bühlmann für

die Brigade Gerber ist schon angedeutet worden; Herrn Senn begegnete ungefähr Gleiches für die Brigade a Marca. Er eilte am 22. Nov. von Menzikon nach Zofingen zurück, um für die folgenden zwei Tage Verpflegung zu fassen und nachführen zu lassen; in der Nacht wurden 11 Wagen geladen und zum Abmarsch bereitet; aber da keine Truppen mehr in Zofingen waren, und Niemand für Anordnung und Befehligung von Geleitswachen beauftragt sein wollte, so ging noch Zeit verloren, um von der Kantonalmilitärbehörde in Aarau dießfällige Anordnungen einzuholen, infolge welcher 45 Mann von der zweiten Landwehr aufgeboten und mitgegeben wurden. Diese waren jedoch weder genügend ausgerüstet, noch in Waffen geübt, und der Kommissariatsoffizier erkannte es als einen glücklichen Zufall, mit seinem Transport unangefochten nach Sursee zu gelangen, wo das Bataillon Geiser angetroffen wurde.

Eine zwar nicht anhaltende, aber durch mannigfaltige Ereignisse und Umstände sehr schwierige und mühevolle Aufgabe hatte das Kriegskommissariat bei der 6ten Division und deren anfänglich in Bünden und Tessin getrennten Brigaden. Eilmärsche der Erstern über den Bernhardin, als der sonderbündische Einfall auf dem Gotthardt die andere Brigade zum raschen Rückzuge an die Moesa vermochte; Irrungen und Verwirrungen aller Art, Bau und Einrichtung verschanzter Lager vor Bellenz, ungünstige Witterung und viele Entbehrungen; dazu eine Naturalverpflegung, wenn auch nach den eidgenössischen Vorschriften bemessen, doch in der Form, be-

sonders für Truppen aus den diesseits der Berge gelegenen Kantonen, höchst ungenügend, und durch keine Aufnahme und Nahrung bei den Bürgern zu ersetzen, welche im Tessin nur landesüblich sein können. Die italienische Lebensweise, Bauart und Einrichtung der Häuser, dazu noch die Verschiedenheit der Sprache, mochten Vieles zur Unbehaglichkeit und Unzufriedenheit, namentlich der deutschen Soldaten, beitragen, und die nasse, kalte Novemberwitterung belästigte zudem den Gesundheitszustand in bedeutendem Maaße. Es wurden in mehrern Gemeinden Soldaten von den daselbst grassirenden Pocken angesteckt, was deren Verschleppung in andere Gegenden durch die Rückmärsche veranlaßte. — Glücklicherweise konnte diese Division bald nach der Einnahme von Luzern und Besetzung der Sonderbundsstände Uri und Wallis aufgelöst werden.

Diejenigen Offiziere der Kriegsverwaltung, welche zu dieser Sendung verwendet wurden, haben mit Eifer und Anstrengung ihr Möglichstes gethan; ein besserer Erfolg ihres Wirkens lag außerhalb ihrer Kraft und Befugniß.

Soweit die Berichte und Erinnerungen aus dem Leben der eidgenössischen Armeeverwaltung in jenem denkwürdigen, in der Geschichte unsers Vaterlandes einzigen Ereignisse einer so allgemeinen und raschen Bewaffnung. Sie wurden hier in einfacher und gedrängter Kürze zusammengestellt, zunächst in wohlwollender Anerkennung für die Offiziere und Angestellten des eidgenössischen Kriegskommissariats, die zur thätigen Mitwirkung berufen waren; dann für Freunde des Faches zum richtigen

Verständnisse und Beurtheilung des umfassenden Dienstkreises, welchem dieses ununterbrochen in einer ganz unabhängigen, auf sich selbst angewiesenen Stellung seine Fürsorge widmen mußte, und endlich für künftige höhere Beamte der vaterländischen Militärverwaltung als Leitfaden, was in ähnlichen Vorfallenheiten zum Wohl der Truppen noch besser angeordnet und ausgeführt werden sollte. — Gerne hätte ich etwas Vollkommneres vereinigt und gegeben; allein meine Notizensammlung mußte sich auf seltene freie Momente beschränken und zur Durchgehung der massenhaften Korrespondenzen und Aktensammlung gebrach es später an Muße und Neigung. Wenn daher der eine oder andere der aktiven Theilnehmer im Verwaltungsdienste die Erwähnung eines in seinem Bereiche vorgekommenen bemerkenswerthen Umstandes vermißt, so ist dieses mehr der Unterlassung seines eigenen Berichtes zuzuschreiben. Den Beilagen wird noch der Abdruck des obenerwähnten Billets des Herrn Kommandanten der IV. Division aus dem Bivouak bei Root, und zweier Briefe des Herrn Oberbefehlshabers angereiht; diese letztern sind Urkunden für das gute Verhältniß, in welchem der Chef der Armeeverwaltung das Zutrauen des Armee-Kommando's unbeschränkt genoß und wie seinerseits demselben entsprochen wurde. Hiebei sind alle Offiziere und Angestellten des Kriegskommissariats durch ihre Mitwirkung betheiligt, deren Anerkennung auch meinerseits im Gefühle ihres Werthes nochmals bestätigt wird. Sie sämmtlich haben meine Erwartungen durch die pünktliche Erfüllung ertheilter Vorschriften, und wo diese nicht ausreichen mochten, durch schnelles praktisches Handeln nach Maßgabe der Umstände, durch

Unverdrossenheit und Ausdauer bei so vielen, unserm Dienste eigenthümlichen Widerwärtigkeiten, übertroffen. Ich durfte und habe es nicht vergessen, daß sehr viele von ihnen in den ersten Tagen des allgemeinen Aufgebots auf irgend eine Empfehlung oder eigenes Anerbieten ernannt und einem Verwaltungszweige zugetheilt wurden, ohne daß es möglich gewesen wäre, sie weder über ihre Begriffe von solchem Dienste zu vernehmen, noch ihnen die bestehenden allgemeinen Reglemente und Vorschriften erläuternd mitzutheilen. Wir können uns insgesammt freuen und Glück wünschen, daß jeder an seiner Stelle seine Pflicht getreu erfüllt, und das ganze Triebwerk der Heerespflege sich unter den bekanntlich sehr ungünstigen und schwierigen Umständen noch so gut zusammenfügen und bewegen ließ.

Auch die Verwaltungen der einzelnen Korps jeder Waffe verdienen ihre Ehrenmeldung. — Im Verpflegungs- wie im Besoldungswesen ging Alles seinen geordneten Gang, und wenn auch die Comptabilitätsarbeiten, besonders bei der Infanterie, nicht mit der Reglementskunde und Genauigkeit behandelt wurden, wie bei den Spezialwaffen, so muß hinwieder das Ergebniß, daß bei einer so großen Bewaffnung und der unmöglichen Auswahl ihrer zahlreichen Rechnungsführer, man in der Gelder- und Subsistenzenverantwortung weder irgend eine Veruntreuung noch zufällige Verlüste zu beklagen hatte, allgemeine Befriedigung gewähren. Ein solches kann nur im Dienste für's Vaterland vorkommen, wo jeder Einzelne für seinen Theil am Erfolg des Ganzen einsteht und dessen Verantwortlichkeit fühlt.

Anerkennung gebührt nicht weniger den Kantonskriegs-

kommissariaten, die bei der Mobilmachung der Kontingente und deren Ausrüstung mit allen reglementarischen Erfordernissen, ihre umsichtige Thätigkeit und Fürsorge angestrengt und nach Rückkehr der Truppen die möglichst geordnete Abrechnung und Liquidation vermittelt haben. Diejenigen, in deren Bereich neben der Stellung zahlreicher eigener Korps noch die Zusammenzüge der Heeresabtheilungen stattfinden mußten, und die durch die ziemlich lange andauernde Quartierlast in ihren Gemeinden einen unverhältnißmäßigen Zuwachs von Sorgen und Mühen erhielten, und diese auch unablässig und unverdrossen ausgeübt haben, verdienen besondere Erwähnung. Es sind die Kriegskommissariate von Zürich, Bern, Solothurn, Aargau und Waadt; ihrer umsichtigen und thätigen Hülfe in allen auch unvorgesehenen Erfordernissen, war die Armeeverwaltung versichert, und mit voller Beruhigung konnten denselben die betreffenden Dienstabtheilungen überlassen werden.

Am Schlusse dieser Blätter kommen wir nochmals auf die bereits im Anfange derselben erwähnten Umstände zurück, unter deren Macht und gebieterischem Einflusse das Oberkriegskommissariat zu handeln hatte. Ohne wesentliche Vorbereitungen, ohne ein verfügbares eingeübtes Personal, für die Zentralleitung, gedrängt von der plötzlichen Gegenwart einer Armee von fünfzigtausend Mann, die eben so schnell durch das Aufgebot der Reserven sich verdoppelte, und gegen deren mannigfache Bedürfnisse und Forderungen sich keinerlei Zögerungs-

oder Abweisungsgründe anwenden ließen, waren die ersten Tage seines Daseins einzig in ihrer Art; man mußte vorwärts um jeden Preis und durfte weder Bedenklichkeiten Raum geben noch weniger sich durch dergleichen aufhalten lassen.

Vor dem 24. Oktober hatten in den Kantonen Zürich, Bern, St. Gallen, Aargau und Waadt bereits eigene Truppenaufstellungen stattgefunden, die zufolge des an diesem Tage von der h. Tagsatzung gefaßten Beschlusses sofort in eidgenössischen Dienst und Sold übertraten und gleichsam den Kern des großen Aufgebotes bilden konnten. Die ersten Fonds für das Kriegszahlamt wurden vom Kriegsrathe den 30. Oktober angewiesen.

Die innere Organisation der Armeeverwaltung war auch dadurch erschwert, weil viele Materialien und Nachweisungen aus frühern Bewaffnungen sich nicht auffinden ließen. Zu Vorberathungen und geprüften Berechnungen gebrach es an Muße; der Kriegsrath war mit den Truppenaufgeboten und Organisations-Arbeiten strenge beschäftigt, und seine Mitglieder, persönlich zu den ersten Stellen des Heeres berufen, mußten jede übrige Zeit für deren Verrichtungen verwenden. So besonders der Herr Chef des Generalstabs, an dessen Mittheilungen und Berathungen der Oberstkriegskommissarius in seinem aktiven Dienst zunächst gewiesen ist. Kurze einleitende Besprechungen über allgemeine Grundsätze konnten bei dringlichem Bedarf statt finden, alles weitere fiel in den Bereich der eigenen Anordnung und Vollziehung. Das waltende unbedingte gegenseitige Vertrauen erleichterte vieles. Die Verpflegung und das Fuhrwesen er-

forderten großartige Vorkehrungen, aber auch bei diesen wurde mit der größt möglichen Umsicht und Oekonomie gehandelt und ausgewichen bedeutende Verbindlichkeiten auf Dauer einzugehen, da man noch immer einigen Glauben pflog, es werde entweder bei der Demonstration sein Bewenden haben, oder die Bewaffnung und der Feldzug schnell vorübergehen.

Möge man bei Beurtheilung der Leistungen der Armeeverwaltung alle diese Umstände beherzigen und die Wahrheit des Zeugnisses welches der hochverdiente Oberbefehlshaber derselben in seinem Berichte ausgestellt hat, anerkennen; sie hat gethan, was damals im Drange der Ereignisse mit allem Aufwande physischer und geistiger Kräfte möglich gewesen; unverzagt und unermüdlich lag sie der Erfüllung ihrer großen und mannigfaltigen Pflichten und Befugnisse ob, und wenn etwas den Rückblick in jene Tage zu umdüstern vermag, so ist es der Umfang des Auftrages und die damit verbundene rasch angewachsene maaßlose Verantwortlichkeit ebenso sehr als die augenfällige Möglichkeit ihr zu unterliegen oder durch irgend einen Unfall in der Leitung der Heerespflege, wenn auch nur momentan, gehemmt zu werden.

Eine besondere Beilage enthält das Verzeichniß des im aktiven Dienst gestandenen Kommissariatspersonals und der für Verproviantirung der Armee errichteten Magazine. Für die Liquidation mußte nachher eine eigene Eintheilung gemacht werden, bei ihrer unvermeidlichen Dauer traten öfters Wechsel in den Chefs der verschiedenen Verwaltungsfächer ein, aber auch die hier vorgekommenen Arbeiten wurden mit Fleiß, Ordnung und Treue ausgeführt. Die in vielen Eingaben angebrach-

ten Veränderungen und Korrekturen sind durch die Revision anerkannt und durch deren Ergebniß gerechtfertigt.

Alte und junge Offiziere der eidgenössischen Kriegsverwaltung haben in diesem praktischen Kurs vieles über die Anwendung reglementarischer und exceptionneller Vorschriften in ihrem Fache erfahren und gelernt, was zum Nutzen des vaterländischen Wehrwesens gereicht und schon in den seitherigen Bewaffnungen bemerkt werden konnte.

Bern, den 4. April 1850.

Rundschreiben
an die Divisions-Kommissariate I à V.

Bern, den 31. Oktober 1847.

Tit.

Ich sehe mich veranlaßt, Ihre volle Aufmerksamkeit so wie diejenige Ihrer Adjunkten für den nachbezeichneten bevorstehenden Dienst zu verlangen und diesen der sorgfältigsten Vorbereitung zu empfehlen.

Der Herr Oberbefehlshaber hat nämlich verordnet, daß vom Beginne der Kriegsoperationen, das ist vom Aufbruch der Armee aus ihren verschiedenen Standquartieren, bis auf weitere Ordre, die Truppen mit der erforderlichen Verpflegung in natura versehen und hiefür diejenigen Einleitungen getroffen werden sollen, welche die geordnete und prompte Fürsorge dieses wesentlichen Bedürfnisses sichern können.

(Speciell für die I. Division.)

Der Herr Oberkommissär der ersten Division hat daher die vom löbl. Kantonskommissariate des hohen Standes Waadt eingeleiteten Dispositionen einverständlich mit diesem zu vervollständigen und die nöthigen Maßregeln zu treffen, daß für die ihm zuständige Division hinlängliche Vorräthe von Brod bereit gemacht und unterhalten werden, um die Truppen bei

ihrem Aufbruch gegen Freiburg (oder Wallis) auf zwei Tage mit Brod zu versehen und nachher nach Maßgabe ihres Vorrückens mit den nämlichen Subsistenzmitteln versehen zu lassen. Das Gleiche gilt auch für eine möglichst regelmäßige Fleischlieferung, die auf einem festen Punkte zunächst der Grenze ebenso zuverläßig wird organisirt werden können, zumal die vorgerückte Jahreszeit die Erhaltung dieses Nahrungsstoffes erleichtert.

Das Haupterforderniß hiebei ist ein gut eingerichtetes Fuhrwesen, für welches die resp. Kommissärs mit den gewissenhaftesten Anordnungen und Disciplinen verfügen und darin auch von den Corpschefs kräftigst unterstützt werden müssen. — Beim Aufbruch wird jedem Bataillon ein zweispänniges, jedem besondern Corps ein einspänniges Fuhrwerk genügen, um seine für zwei Tage gefaßten Mundportionen mit zu nehmen. Diese Fassungen sind aber schon am Tage vor dem Abmarsche zu beziehen und sorgfältig zu verpacken, worüber die Quartiermeister und beauftragten Offiziere zu wachen haben. — Die benannten Fuhrwerke werden requirirt und haben dem Corps die zwei ersten Tage zu folgen. Schon am zweiten Tage, nachdem die Truppen ihre Standquartiere verlassen haben, werden denselben durch die Fürsorge des Divisionskommissariats gleiche Transporte an Fleisch und Brod auf der vorgeschriebenen Route nachgeführt, und hier ist es, wo die meiste Aufmerksamkeit erfordert wird, daß jedes Corps der betreffenden Division oder Brigade seine Verpflegung richtig und zeitig erhalte und keine Verwechselungen stattfinden. Die Herren Kriegskommissäre haben sich daher mit den Herren Kommandanten der Division und Brigaden ins Einvernehmen zu setzen und die nöthigen Ordres auszuwirken, daß die Distributionsstationen für jede Brigade möglichst genau bezeichnet, die Proviantransporte vom Hauptdepot mit genügender Escorte dahin geleitet und den Kommissariatsbeamten alle Unterstützung zu zuverlässiger Abgabe und Ablieferung an die Corps

gegeben werden. — Das gleiche Verfahren wird bei den folgenden, stets auf zwei Tage berechneten Zufuhren beobachtet, so lange diese Naturalverpflegung dauert und nichts anderes befohlen wird.

Die Verproviantirung der Pferde der Stäbe, der Kavallerie und Artillerie hat auf gleiche Weise zu erfolgen, soweit es die Haferlieferung betrifft; das erforderliche Heu mag in den betreffenden Gemeinden requirirt und denselben reglementsmäßig quittirt werden.

(Bis hieher das Spezielle für jedes Divisionskommissariat.)

Der Herr Divisions- und die Brigadekommissäre werden sich mit diesen Vorschriften vertraut machen, und um ja nichts in dem wichtigen Dienst der Verpflegung zu vernachläßigen, sich angelegen sein lassen, die Quartiermeister und Offiziere der Spezialwaffen zum Voraus genügend zu instruiren und dieselben anzuweisen, auch ihre Feldweibel und Fouriere darauf einzuüben. — Ebenso müssen sie die beim Magazin und bei den Austheilungen anzustellenden vertrauten Leute unterrichten.

Sollten Sie, Tit., über einen oder andern Punkt etwas zu bemerken oder anzufragen haben, so bitte ich, es sogleich zu thun. Sie werden mich damit sehr verbinden, da unser aller gemeinsames Ziel dahin gehen muß, die Wirksamkeit der Kriegsverwaltung zu befördern und gegenüber der großen Verantwortlichkeit die gebührende Anerkennung ihres Strebens und ihrer Leistungen zu verschaffen.

Sie werden, Tit., von diesen Anordnungen den Herren Divisions- und Brigadekommandanten vorläufig Kenntniß geben; das Geeignete darüber wird seiner Zeit vom Generalkommando mitgetheilt werden.

Mit Werthschätzung
der Oberstkriegskommissarius:
(Unterschrift.)

(Speziell für die II. Division und die Artillerie-Reserve.)

Für die zweite Division und die Artillerie-Reserve sind unmittelbar durch das Oberkriegskommissariat die nöthigen Vorsorgen getroffen; am Tage vor Abmarsch aus ihren jetzigen Standquartieren fassen die Truppen derselben für zwei Tage Fleisch und Brod und Hafer für die Cavallerie, zu welchem Behuf jedes Bataillon, jede Artillerie- und Cavalleriekompagnie eine zweispännige Fuhr und jedes andere Spezialkorps einen Einspänner requiriren und für zwei Tage im Gebrauch behalten wird. Das Kriegskommissariat des h. Standes Bern ist dafür in Anspruch zu nehmen, die richtige Besorgung der Fuhren einzuleiten. Die Bataillonsquartiermeister und die betreffenden Offiziere der Spezialwaffen haben aber für die richtige und zeitige Fassung und Verpackung zu sorgen. Auch für die folgenden Tage wird das Oberkriegskommissariat aus den Hauptmagazinen in Bern und auf der Linie die regelmäßigen Lieferungen dieser Subsistenzmittel veranstalten und überwachen und dießfalls den Herren Divisionskommissären noch besondere Anweisungen ertheilen. — Vor allem aber müssen sich die Herren Kommissäre angelegen sein lassen, den Bezug derselben gut zu ordnen, und die Offiziere der Corps, welche sich damit zu befassen haben, zu demselben Zwecke zu instruiren und einzuüben.

(Speziell für die III. Division.

Der Herr Oberkommissär der dritten Division wird die Truppen derselben anweisen lassen, am Tage vor dem zu bezeichnenden Abmarsche für zwei Tage Fleisch und Brod, die Cavallerie und Artillerie für zwei Tage Hafer bei den eidgenössischen Magazinen oder Lieferanten zu fassen, welche Subsistenzen die Corps mit sich zu führen haben.

Zu diesem Ende sind zeitig genug gute Fuhrwerke zu requiriren, nämlich ein zweispänniges für jedes Bataillon und

jede Cavallerie- oder Artilleriekompagnie, und ein einspänniges für jedes andere Spezialkorps. Die Bataillons-Quartiermeister oder Fassungsoffiziere haben die sorgfältige Verpackung zu überwachen und für die ordentliche Distribution zu sorgen. — Für den dritten und folgende Tage, so lange diese Naturallieferung fortdauert, wird dieselbe durch weitere Fürsorge des Oberkriegskommissariats aus dem Hauptdepot Bern oder andern Magazinen auf der Linie, den Truppen nachgeführt und auf bestimmten Etappenplätzen ausgetheilt. — Hierüber werden noch besondere Weisungen nachfolgen.

Vor allem aber wird den Herren Divisions- und Brigade-Kommissären dringend empfohlen, diese wichtige Sache gut zu ordnen und zu handhaben, daß über die Verpflegung keine begründeten Klagen stattfinden. Sie werden daher die Quartiermeister und die Offiziere der einzelnen Corps gehörig instruiren und zu aller Sorgfalt in diesem Theile des Dienstes anhalten.

(Speziell für die IV. Division.)

Der Herr Oberkommissär der vierten Division wird die Truppen derselben anweisen, am Tage vor dem näher bezeichneten Aufbruch, im Magazin oder bei den aufgestellten Lieferanten für zwei Tage Fleisch und Brod, die Cavallerie und Artillerie zugleich für zwei Tage Hafer zu fassen, um diese Subsistenzen mit sich zu führen. Zu diesem Ende sind zeitig genug gute Fuhrwerke zu requiriren, nämlich ein zweispänniges für jedes Bataillon und jede Cavallerie- oder Artilleriekompagnie, und ein einspänniges für jedes andere isolirte Corps. Die Bataillons-Quartiermeister oder Fassungsoffiziere haben die sorgfältige Verpackung und die ordentliche Distribution zu überwachen.

Für den dritten und folgende Tage, so lange diese Naturallieferung fortdauern soll, wird dieselbe durch weitere Fürsorge des Oberkriegskommissariats aus den Hauptdepots, welche

der Operationslinie nachgerückt werden sollen, den Truppen nachgeführt und auf zu bestimmenden Etappenplätzen ausgetheilt werden.

(Speziell für die V. Division.)

Der Herr Oberkommissär der fünften Division hat sich diesfalls mit dem Kantonskommissariat Zürich zu verständigen, welches bereits mit einleitenden Maßregeln beauftragt worden ist, namentlich um die Lieferung von Fleisch, Brod und Hafer für den bemerkten Bedarf zu kontrahiren. — Sie werden von sich aus die Sache so viel möglich beschleunigen, indem es mir sehr daran liegt, daß hierin nichts weiter versäumt werde.

Die Truppen haben vor ihrem Ausmarsch für zwei Tage Brod und Fleisch, die Cavallerie und Artillerie überdies Hafer zu fassen und mitzuführen, zu welchem Ende für jedes Bataillon und jede Cavallerie- und Artilleriekompagnie ein zweispänniges Fuhrwerk und für die übrigen Spezialcorps ein einspänniges zu requiriren ist.

Die Fassungen müssen, um jeder Verwirrung vorzubeugen, Tags zuvor stattfinden und durch die Obsorge der Quartiermeister und Fassungsoffiziere sorgfältig verpackt werden.

Die Lieferanten haben sich ferner zu verpflichten, am dritten Tage und in der Folge die Lieferungen auf denjenigen Etappenplätzen je für zwei Tage zu leisten, welche der Oberkommissär der Division zu bezeichnen hat. An der vorletzten Fassung wird aufgekündigt und es kann in keine Schadloshaltung eingetreten werden. Diese Anordnung findet ihre Anwendung auf diejenigen Truppen, welche an den Hauptoperationen Theil nehmen.

Auf die zeitige Requisition der Fuhrwerke, die für zwei Tage zu gelten hat, zumal die Subsistenzen nicht umzuladen sind, so wie für die folgenden Fuhrleistungen überhaupt, wollen Sie besondere Aufmerksamkeit verwenden und den Brigade-

kommissären empfehlen, ganz vorzüglich auf die sichere und schnelle Verpflegung ihr volles Augenmerk zu richten, damit dießfalls der Administration nichts zur Last fallen könne. Sie sind ermächtigt, zu bester Vorsorge vertraute und gewandte Männer bei den Distributionen anzustellen.

Circular an die Herren Divisions-Kriegs-kommissäre der Divisionen I à V.

Bern, den 3. Nov. 1847.

Tit.!

Bei der bevorstehenden concentrirten Stellung der Armee und ihrer Abtheilungen ist es von der höchsten Wichtigkeit, daß der Kommissariatsdienst gut geordnet sei, und die Herren Divisionskommissäre, sowie ihre für jede Brigade zugetheilten Adjunkte, sich recht sorgfältig mit allen Eventualitäten zum Voraus vertraut machen.

Bezüglich der Verpflegung, so berufe ich mich auf meine Weisungen vom 31. Weinmonat und empfehle dieselben nochmals zur genauesten Einschärfung an alle untergeordneten Verwaltungsangestellten in und außerhalb der Corps.

Sorgen Sie gefälligst, daß die zum Transport der Subsistenzen Brod, Fleisch und Hafer nach Vorschrift erforderlichen Requisitionsfuhren ja recht frühzeitig vom zuständigen Kantonskommissariate aufgeboten und in tauglichem Zustande mit guten Decken versehen gestellt und von den Corps zu den Fassungen mitgebracht werden. — Jeder Hr. Adjunkt überwache die ordnungsmäßige Abgabe und gute Verpackung der den Corps seiner Brigade und zugetheilten Specialwaffen zukommenden Victualien, so wie die richtige Bestellung der dafür gültigen Gutscheine.

Die vorläufige Inspektion der Fuhrwerke und Bespannungen und deutliche Bezeichnung derselben, welchem Corps sie gehören, so wie die Zurückweisung von defecten oder schlecht bespannten darf nicht unterlassen werden. Auch die Anordnung, daß der Proviantwagen vor dem Gepäckwagen seinem Corps folge, und vor Nascherei und Dieberei gesichert bleibe, ist nicht zu übersehen.

Die also beim Aufbruche mitfahrenden Proviantwagen haben bis nach der Distribution am zweiten Marschtage beim Corps zu verbleiben und sind nach regelmäßig und zur Zufriedenheit geleistetem Dienst für die treffende Distanz in gewöhnlichen Gutscheinen zu quittiren.

Die geordnete Austheilung der Lebensmittel ist den Herren Corpskommandanten zur ernsten Ueberwachung, den Quartiermeistern der Bataillone und Rechnungsoffizieren der Spezialwaffen zur sorgfältigsten Ausführung unter Leitung der Kriegskommissäre zu empfehlen und es sind von den Herren Divisions- und Brigadekommandanten hiefür die bestimmtesten Befehle und Unterstützungen zu verlangen. Nur durch Vereinigung aller leitenden Kräfte werden wir im Stande sein, den höchst wichtigen Verpflegungsdienst in Ordnung zu erhalten und Jedem das seinige in treuer und gewisser Vorsorge zukommen zu lassen.

Vom dritten Tage an finden die Proviantfassungen mittelst denjenigen Verfügungen statt, welche für die betreffenden Divisionen speciell angeordnet wurden; die Fassungsplätze jeder Brigade werden durch die resp. Kriegskommissäre den Truppen angezeigt; die Distributionen haben nach Vorschrift des Divisionskommando's auf ein oder zwei Tage und auf gleiche Weise wie oben zu geschehen. —

Nachdem das Oberkriegskommissariat durch die Vermittlung der Herren Divisionskommissäre endlich über den Bestand und die Situation der sämmtlichen Corps die erforderliche Gewißheit erlangt hat, so kann auch die Besoldung in den regle-

mentarischen Gang gesetzt werden. Die Corps haben bei ihrem Abmarsche aus den heimathlichen Kantonen reglementarische Vorschüsse für 10 Tage erhalten, womit sie an beiden ersten Prettagen die Truppen auszahlen konnten. Bei sehr wenigen Corps trittet schon jetzt der dritte Prettag oder der 15. Diensttag ein, und es werden jetzt sogleich an Alle die weitern Geldvorschüsse für zehn Tage durch die Vermittlung der Divisionskommissariate verabreicht und auf diese Weise fortgefahren. Die ungeraden Tage des Weinmonats kommen in eine eigene Abrechnung; die Corps haben über dieselben ihre Kontrollen und Beilagen zu verfertigen und durch die Divisionskriegskommissäre beförderlich einzugeben. Diejenigen, welche nach dem 24. Weinmonat aufgeboten und mit Marschrouten von Hause abmarschirt sind, nehmen als Diensteintritt den Tag ihres Abmarsches an, jene aber, die schon vor oder am 24. in Kantonaldienst getreten sind, können ihre Competenzen vom betreffenden Tage an berechnen. Hinsichtlich dieser letzten Bestimmung muß indessen die Genehmigung des h. Kriegsrathes vorbehalten bleiben. Die Divisions- und Brigadestäbe sind einzuladen, ihre Besoldungs-Etats und Beilagen ebenfalls unter Beachtung der reglementarischen Vorschriften sofort einzureichen.

Bei dem Rückstande der Pferdeschatzungs-Tabellen hat das Oberkriegskommissariat noch keine Kenntniß von dem wirklichen Bestand der Dienstpferde, um eine Calculation der Fourage darauf zu begründen. Die Herren Divisions-Kommissäre werden daher sogleich die dießfälligen numerischen Angaben sowohl bei den Stäben als bei den Corps erheben lassen mit der genauen Unterscheidung der Reit- und Trainpferde.

Endlich wollen Sie die einleitenden Anordnungen für die Organisation der Feldpost in Ihrem Divisionsbezirk vornehmen, worüber mein Folgendes nähere Weisungen enthalten wird.

Indem, Tit., ich von Ihrem Diensteifer die prompte und zuverlässige Behandlung dieser Gegenstände gewärtige, erneuere ich Ihnen die Versicherung meiner Hochschätzung!

Der Oberstkriegskommissarius:
(Unterschrift.)

Ordres an die Divisionskommissariate I, II und III für die Bewegungen auf den 11.—13. November 1847.

Bern, den 8. November 1847.

Für Nr. I.

1) Der Division Rilliet sind die erforderlichen Weisungen expedirt und Herrn Oberstlieutenant Bolle ist nur im Allgemeinen einzuschärfen, was bereits in den kommissariellen Weisungen vom 31. Oktober und 3. November 1847 enthalten ist. Ferner sich bezüglich der Bewegungen der Division genau an die Vorschriften des Divisionskommando's zu halten.

Für Nr. II.

2) Die Division Burkhard Nr. 2 faßt am 10. November ihre Portionen in Bern für den 11. und 12. auf vorgeschriebene Weise. Die Cavallerie und Artillerie faßt ihre Haferrationen ebenfalls auf 2 Tage, und es werden diese Vorräthe nachgeführt und daselbst durch Vorsorge der Brigade-Kommissäre ausgetheilt, damit die Truppen sie bei gutem Wetter mittragen. Für den 13. und 14. November werden aus dem Succursal-Magazin von Aarberg die Portionen den Corps nachgesandt. Die Rationen für die Kavallerie werden schon für die ersten Tage nachgeführt.

Der am 10. nach Aarberg vorausreisende Kommissär wird für die Heu-Distributionen durch die Gemeinden Bedacht nehmen.

Für Nr. III.

3) Von der Division Donats wird eine Brigade Infanterie und Scharfschützen den 11. in Aarberg für 2 Tage Portionen fassen, und bei gutem Wetter mit sich tragen. Bei üblem Wetter wird selbiges aufgeladen und mitgeführt. Für den 13. und 14. werden am 12. per Requisitionsfuhren die nöthigen Subsistenzen nachgesandt und dem Brigade-Kommissär zur Verfügung gestellt, dieses kann auch nachher alle zwei Tage geschehen.

NB. Den 8. November, Nachmittags 4 Uhr. Diese Ordre an Hrn. Oberstlieutenant Coutau, Kriegskommissär der Division Donats, ertheilt, und soll derselbe einen Brigadekommissär schon am 10. nach Aarberg senden, um die Distribution und Anordnung des von Bern dahin gesandten Brodes und Fleisches einzuleiten und zu besorgen.

4) Die Artillerie-Reserve wird auf gleiche Weise behandelt, auf den 10. werden Vorräthe von Brod nach Aarberg angeschafft, den Hafer nehmen die hiesigen Batterien mit, für jene in Lyß wird beides nach Aarberg gesandt und die Distribution findet statt wie oben, nebst den weitern Folgen.

Der Oberstkriegskommissarius:
(Unterschrift)

Befehl an die Kommissariatsoffiziere der II. und III. Division und ihrer Brigaden.

Hr. Divisionskriegskommissär Lanz der II. Division.
Hr. Divisionskriegskommissär Coutau der III. Division.

Generalquartier Aarau, den 21. November 1847.

Tit.!

Indem ich Sie ersuche, die beifolgenden Briefe nach genommener Einsicht abgehen zu lassen, empfehle ich den ganzen Verpflegungsdienst Ihrer besondern Obsorge. Es werden in Langenthal (oder Zofingen) für die folgenden Tage genug Vorräthe bereit gehalten werden und wenn nicht hinlänglich Haser da sein sollte, so können Sie Ihren übrigen Bedarf von Zofingen beziehen, was auf die gleiche Linie von Sursee angehen kann.

Die allgemeine Verantwortlichkeit für die pünktliche Vollziehung muß ich auch Ihnen überbinden.

Mit vorzüglicher Achtung!

Der Oberstkriegskommissarius:
(Unterschrift.)

An den Kriegskommissär der 1. Brigade der II. Division in Zofingen.
" " " " 2. u. 3. " " II. Division in Langenthal.
" " " " 1. " " III. Division in Schöfftland.
" " " " 2. " " III. Division in Stafelbach.
" " " " 3. " " III. Division in Kulm.

Tit.!

Sie werden mit Ihrer Brigade auf der Linie von Sursee (oder Münster, Hitzkirch) vorrücken, und da dieselbe für den 22. und 23. d. ihre Bedürfnisse gefaßt hat, so versäumen Sie ja nicht den 23. nach Zofingen [1. II], nach Langenthal 2. u. 3. II., nach Aarau III. Division) zurückzueilen und für den 24. und 25. die Fassungen zu besorgen. Ich empfehle Ihnen die größte Sorgfalt, daß ja nichts versäumt werde, und mache Sie persönlich dafür verantwortlich. Auch die Ihnen zugetheilten Spezial-Waffen müssen mit dem Nöthigen durch Sie versehen werden.

Mit bestem Gruß!

Der Oberstkriegskommissarius:
(Unterschrift.)

Kreisschreiben an sämmtliche Truppenkorps, Abtheilungs- und Kantons-Kriegskommissariate.

Tit.!

Bei bereits begonnener und successive weiter erfolgender Reduction der Truppen, empfiehlt der Unterzeichnete die möglichst beförderliche Eingabe der Rechnungen, Gutscheine und Belege jeder Art, um auch mit der Liquidation, die durch die obgewalteten eigenthümlichen Verhältnisse dieser eidgenössischen Truppenaufstellung genug erschwert werden wird, vorrücken zu können.

Die betroffenen Rechnungssteller werden zugleich benachrichtigt, daß die Vergütung für Gemeindeverpflegung der Truppen, so wie diejenige an die Hrn. Offiziere für nicht in Natura bezogene Mundportionen auf reglementarischem Fuße zu 4 Batzen per Portion, dann die von den Gemeinden gelieferten und die von den Offiziers nicht bezogenen reglementarisch berechtigten vollen Fourage-Rationen zu 13 Batzen per Ration als effective Kosten derselben zu berechnen sind. Zu gleichem Preise werden auch diejenigen Rationen vergütet, welche nach §. 78 Verwaltungsreglement II für effectiv gehaltene Offiziers- und Trainpferde zu leisten sind.

Die in verschiedenen Kantonnementen von den Gemeinden gelieferten Heurationen werden denselben mit 3½ Batzen für Reitpferde und mit 5 Batzen für Trainpferde vergütet.

Hinsichtlich der Ein- und Austrittstage der Korps in und aus dem eidgenössischen Sold, so sind die erstern durch die

Beilage der Marschbefehle des eidgenössischen Oberstquartiermeisterstabs, oder bei denjenigen, die schon vorher aufgeboten und aufgestellt waren, durch ein beizulegendes Zeugniß der Kantonal-Militärbehörde, die letztern hingegen durch die Marschordre des Chefs des eidgenössischen Generalstabs, in welchen der Entlassungstag bestimmt ist, nachzuweisen. Bei den Reserve- oder Landwehrtruppen sind ähnliche Ausweise von den Herren Divisions-Kommandanten erforderlich, indem diese über die resp. Corps nach Anleitung des Tagsatzungsbeschlusses vom 30. Oktober verfügt haben.

Die laut §. 95 des Verwaltungsreglements den Kantonen zu machende Vergütung von je zwei Tagen Sold und Verpflegung für die Besammlung und Entlassung ihrer Kontingente, wie auch die in §. 78 für die Trainpferde bestimmten Entschädigungsrationen, werden unmittelbar mit den Kantonskriegskommissariaten zu Handen ihrer l. Stände geordnet und verrechnet, so daß die Quartiermeister und Rechnungsführer der Corps dießfalls nichts zu besorgen haben.

Endlich werden sämmtliche Herren Corps-Commandanten angelegentlich erinnert, unverzüglich die noch rückständigen 15tägigen Dislokationsrapporte einzusenden, ohne welche jede Prüfung im Besoldungs- und Verpflegungswesen unmöglich ist, und daß daherige Nachtheile durch Verzug der Abrechnung und Ausgleichung derselben die Betreffenden sich selbst zuzuzuschreiben haben werden.

Hauptquartier Luzern, den 1. Dezember 1847.

Der Oberstkriegskommissarius:
(Unterschrift.)

Kreisschreiben an die Herren Divisions-Kriegskommissäre.

Luzern, den 8. Dezbr. 1847.

Herr Divisionskriegskommissär.

Durch die bedeutende Reduction der Armee und dadurch möglich gewordene Vereinfachung der administrativen Arbeiten, wird auch gestattet, das Personal in den Divisionskommissariaten zu vermindern.

Indem ich mir vorbehalte, Ihnen Herr Oberstlieutenant (Herr Major) meine dießfallsigen Verfügungen nächstens mitzutheilen, weise ich Sie hiermit an, ungesäumt alle diejenigen Arbeiten und Rechnungsstellungen vervollständigen zu lassen, welche Ihnen und Ihren Brigade-Kommissären obgelegen und besonders auf die Verpflegung und Extraleistungen Bezug haben. Dahin gehören vorzüglich die Abtheilungen und Verantwortungen der Naturallieferungen, welche auf allgemeine Gutscheine der Herren Kommissäre aus den eidgenössischen Magazinen empfangen wurden, da jedem Corps sein Betreffniß mit Special-Gutscheinen nachzuweisen und zuzuschreiben ist.

Endlich erwarte ich von jedem Offizier des Oberkriegskommissariats, welcher im activen Dienst, das heißt bei einer Truppenabtheilung gestanden hat, einen summarischen Bericht über seine Verrichtungen und Wahrnehmungen mit freier,

unbefangener Bezeichnung der Mängel und Gebrechen, welche ihm im Dienst der Verpflegung und Besoldung der Truppen vorgekommen sind, und nie hätten verhütet werden können. — Eine gedrängte Nachweisung der täglichen Verwendung, auf welche Rationen u. s. w. wird sich dem Bericht anreihen, um die Thätigkeit des Rapportirenden noch bestimmter erkennen zu können.

Der Oberstkriegskommissarius.
(Unterschrift.)

Kreisschreiben an die Tit. Kriegskommissariate der hohen Stände.

Bern, den 15. Januar 1848.

Tit.!

Die möglichste Beförderung der nunmehr begonnenen Liquidation der Ausgaben für die jüngste Aufstellung der eidgenössischen Armee erfordert mehrere einleitende Verfügungen, die ich Ihnen hiemit bezeichnen und zu gefälliger Nachachtung empfehlen will.

Sie werden, Herr Kantonskommissär, sich bemühen, die verschiedenen von den eidgenössischen Truppen in Ihrem Kanton ausgestellten reglementarischen Gutscheine einzusammeln und vorschriftgemäß vervollständigt mit den Bordereaux versehen, mir einsenden. Hiebei ist aber eine sorgfältige Ausscheidung aller Extra-Lieferungen und Leistungen unerläßlich, welche letztere, nach ihrer Natur in Abtheilungen getrennt, einzugeben sind.

Es darf Sie daher nicht befremden, wenn dergleichen außergewöhnliche Artikel in den bereits eingereichten Bordereaux der Verpflegung und Fuhrleistungen gestrichen und zur nochmaligen speziellen Eingabe zurückgewiesen werden, da gerade dieses Verfahren es gestatten wird, den größeren Theil der den Gemeinden gebührenden Vergütungen sofort abzuthun und

zu berichtigen, während die Prüfung und Erledigung derjenigen später vorkommen wird, welche durch die außergewöhnlichen Umstände geboten, nach eigens aufzustellenden Grundsätzen behandelt werden müssen.

Um auch in der Korrespondenz nichts zu versäumen, habe ich die Herren Chefs der betreffenden Unterabtheilungen ermächtigt, dieselbe, soweit sie Behelligungen und Anfragen über comptable Stücke beschlägt, „für das Oberkriegskommissariat" zu unterzeichnen, indem alle übrigen Expeditionen meiner Signatur ausschließlich vorbehalten bleiben.

Von einer sehr beträchtlichen Anzahl der im Dienst gestandenen Corps sind die monatlichen Abrechnungen noch nicht eingegangen; um diese ohne längeren Verzug zu erhalten, benutze ich Ihre Vermittlung und lade Sie ein, an die sämmtlichen Herren Quartiermeister der Bataillone und rechnungspflichtigen Offiziere der Spezialwaffen Ihres Kantons eine dießfällige Aufforderung zu erlassen, und dieselben zugleich anzuweisen, daß für jeden Monat besondere Kontrollen und Abrechnungen gefertigt werden müssen.

Der Oberstkriegskommissarius.
(Unterschrift.)

Kreisschreiben an die löbl. Kantons-Kriegskommissariate der h. Stände Bern, Glarus, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh. und J.-Rh., St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Neuenburg und Genf.

Bern, den 27. Februar 1848.

Tit.!

Nachdem zur Zeit alle Corps der eidgenössischen Armee in ihre resp. Heimat zurückgekehrt sind und ihre Entlassung erhalten haben, so werden Privaten und Gemeinden in sämmtlichen Kantonen, wo Durchmärsche und Kantonnirungen eidgenössischer Truppen stattgefunden haben, im Fall sein, die erhaltenen Gutscheine für reglementarische Lieferungen und Leistungen sofort einzugeben. Um nun diese zu ordnen und zur Liquidation bei der eidgenössischen Kriegsverwaltung zu bringen, werden Sie angewiesen, eine letzte Publikation zu deren Einsendung zu erlassen, und im Sinne von §. 235 des Verwaltungsreglements II. den fatalen Termin bis zum 31. März l. J. zu stellen, indem die Kantonskommissariate ihre Nachtrags-Bordereaux und Reklamationen jeder Art (so weit als solche nicht bereits eingegeben sind) ohne anders mit dem 15. April prox. dem eidgenössischen Oberkriegskommissariate einzureichen haben, nach welchem Tage durchaus keine derselben mehr angenommen werden und die Saumseligen den daherigen Schaden an sich selbst zu tragen haben.

Sie Tit. werden mir den Empfang des Gegenwärtigen anzeigen.

Der Oberstkriegskommissarius:
(Unterschrift.)

Befehl des Herrn Oberst Ziegler, Kommandant der Division IV. an seinen Divisions-Kriegskommissär.

Bieten Sie Alles auf, schnell möglichst Lebensmittel hieher nach Root, vorwärts Gisikon, zu schicken; die Brücke über die Reuß bei Gisikon ist fahrbar.

Root, den 23. November 1847.
Abends 4½ Uhr.

(Gez.) Ed. Ziegler, Oberst.

Adresse.

Herrn Kriegskommissär Major Boucherle
in Muri.

„Aufs Schnellste zu verrichten."

Ordre des Herrn Oberbefehlshaber an den Oberst-Kriegskommissarius.

Armée fédérale.

Quartier-général à Aarau
le 19. Novembre 1847.

Le Commandant en Chef à Monsieur Abys, Commissaire des Guerres en Chef.

Monsieur le Colonel!

Nous allons faire un grand effort pour en finir si possible avec le Sonderbund; il y aura donc de grandes difficultés à surmonter pour alimenter l'armée, qui se concentrera de plus en plus. Faites donc tout ce qui est humainement possible pour les vaincre; multipliez les convois; envoyez de trop plutôt que de laisser manquer la troupe. C'est une dépense, qui se retrouvera bien. Dans de tels momens il ne faut pas être arrêté par les subsistances.

Je vous signale en particulier la Division Donats, qui doit tirer ses vivres de Zofingen, si je ne me trompe, et dont une seule brigade est dirigée vers Sursee et de là à Emmen. Les deux autres seront plus à gauche à Innwyl et à Gislikonbrücke, peut-être même passeront elles la Reuss à ce point.

Dans cet état des choses n'y aurait-il pas de la convenance à leur envoyer leurs rations de Lenzburg, en

même temps qu'à la Division Ziegler. C'est ce que je soumets à votre appréciation.

De même aussi la brigade de Mr. Ziegler, qui doit opérer sur la rive droite de la Reuss, de Sins à Root, ne pourrait-elle pas recevoir des vivres de Zurich?

Quoiqu'il en soit, mettez vous en quatre, vous et vos subordonnées, pour que nos troupes ne manquent de rien où qu'elles soient, et qu'ainsi on puisse éviter les désordres, auxquels donne lieu le manque de subsistances; ou du moins en faire disparaître le prétexte.

Agréez, Monsieur le Colonel, l'assurance de ma considération distinguée!

(Sig.) G. H. Dufour.

Schreiben des Herrn Oberbefehlshaber an den Oberst-Kriegskommissarius.

Armée fédérale.

Quartier-général à Berne
le 15. Février 1848.

Monsieur le Colonel Abys, Commissaire des Guerres en Chef.

Mon cher Colonel!

Je ne veux pas me séparer de vous sans vous exprimer ma vive satisfaction sur la manière distinguée, dont vous avez rempli vos difficiles fonctions dans la dernière campagne. Je vous remercie des peines, que vous vous êtes données et des soins infatigables, que vous avez pris pour que rien d'essentiel ne manquât à nos troupes. Nous vous avons tous de grandes obligations et moi en particulier, je me féliciterai toujours des rapports agréables, qui ont existés entre nous.

Je souhaite, que vous en conserviez également le souvenir, et vous prie de croire à tous mes sentimens d'estime et de sincère affection.

(Sig.) G. H. Dufour,
Commandant en chef.

Namentliches Verzeichniß
und
Eintheilung
des bei der eidgenössischen Armee im Sonderbundsfeldzuge angestellten Personals der Kriegsverwaltung.

Oberkriegskommissariat.

Chef:

Der Oberstkriegskommissarius,
Herr Oberst Naget Abys, von Chur.

Dessen mobiles Bureau.

a. bei den Bewegungen gegen Freiburg.

Herr Stabshauptmann C. F. Deci, von Thun.
" Stabsoberlieutenant Gab. Gugginsberg, von Vivis.
" Stabsunterlieutenant Karl Abys, von Chur.
" " P. Berry, von Chur.

b. bei den Bewegungen gegen Luzern.

Herr Stabslieutenant K. Abys.
" " P. Berry.
" " G. Oberer, von Sissach.

c. nach der Einnahme von Luzern, und im dasigen Hauptquartier.

Herr Oberstl. M. A. Keiser-Frauenstein, von Zug.
„ Stabshauptmann A. Wechsler, von Willisau.
„ Stabsl. F. Röthlisberger, von Langnau.
„ „ K. Abys.
„ „ P. Berry.
„ „ P. Theiler, von Laufen (K. Bern).

Während der Anwesenheit des Oberstkriegskommissarius bei der Armee waren die in Bern eingerichteten Bureaux der Kriegsverwaltung bestellt wie folgt:

Kriegszahlamt.

Kriegszahlmeister.

Herr Regierungsrath Jakob Stämpfli, von Bern.

Kassier.

Herr Stabshauptmann Gottlieb Liebi, von Thun.

Gehülfen.

Herr Stabsl. J. J. Scheller, von Zürich.
„ „ Joseph Gilli, von Luzern.

2 Ausläufer.

Oberkriegskommissariat.

Dirigirender Stabschef,

zugleich Chef der Sektionen der Verpflegung und des Fuhrwesens.

Herr Stabsmajor R. E. Huber, von Zürich.

Adjunkt.

(später) Herr Stabsmajor G. Hiltbrunner, von Worb.

Chef der Sektion Rechnungswesen (Buchhaltung ꝛc.)

Herr Major J. J. Fehlmann, von Aarburg.

Chef der Sektion Besoldung.

Herr Stabshauptmann J. J. Scherrer, von Märstetten (Kantons Thurgau).

Chef der Verificationsabtheilung.

Herr Stabshauptmann Albert Gerster, von Bern.

Chef des Expeditionsbureaus.

Herr Stabshauptmann Rudolf König, von Bern.

Gehülfen und Kopisten.

Herr Stabsunterlieutenant L. Spörri, von Zürich.
" " F. Curti, von St. Gallen.
" Rudolf Fluri, von Glarus.
" Friedrich Schneider, von Baselland.
" J. J. Näf, von Flawyl (St. Gallen).
" Heinrich Gschwind, von Bern.
" Jakob Baumann, aus dem Kanton Aargau.
" J. Hofner, von Bern.

2 Abwarte.

Kriegskommissaire bei der Armee.

I. Division.

Divisionskriegskommissaire.

Herr Oberstl. Bolle, Kriegskommissair des Kantons Waadt.

Brigadekriegskommissaire und Gehülfen.

Herr Stabsoberl. August Koch, von Morsee.
" " Eman. Warnery, von Morsee.
" Hauptm. G. Krieg, v. Lausanne.
" " Ch. Getaz, v Vivis.
" Lieutenant C. Dupont.
" " M. Ulmer.
" " Sam. Eberle.
" " Mestral-Blanc.
} Waadtländische Offiziere.

II. Division.

Divisionskriegskommissair.

Herr Stabsmajor J. G. Hiltbrunner, (bis 15. Nov.)
Nachher: Herr Stabshauptmann Ferd. Lanz, von Bern.

Brigadekriegskommissaire und Gehülfen.

Herr Stabshauptmann G. Lauterburg, von Bern.
" Stabslieutenant J. Müller, von Bern.
" " S. Rott, von Erlach.
" " F. Läng, von Bern.
" Lieutenant J. Herren, von Bern.

III. Division.

Divisionskriegskommissair.

Herr Oberstl. A. Couteau, von Genf.

Brigadekriegskommissaire.

Herr Stabshauptmann G. Bühlmann, von Großhöchstetten.
" " Emil Scherer, von St. Gallen.
" Stabsoberlieutenant Daniel Senn, von Basel.

IV. Division.

Divisionskriegskommissair.

Herr Stabsmajor J. A. Boucherle, von Lausanne.

Brigadekriegskommissaire.

Herr Hauptmann A. Siebenmann, von Aarau.
" Oberlieutenant W. Rohr, von Lenzburg.
(Diese beiden sind zugetheilte Offiziere des Kantons Aargau.)
" Stabsoberlieut. L. E. Schoch, von Herisau.

V. Division.

Divisionskriegskommissair.

Herr Stabsmajor Arnold Halder, von St. Gallen.

Brigadekriegskommissaire und Gehülfen.

Herr Stabshauptmann H. Meister, von Zürich.
" " J. J. Kündig, von Zürich.
" Stabsoberlieut. K. Högger, von St. Gallen.
" " A. Pauli, von St. Gallen.
" Stabslieut. C F. Jenny, von St. Gallen.

VI. Division.

Divisionskriegskommissair.

Herr Stabsmajor Jakob Risch, v. Fläsch (Graubünden).

Brigadekriegskommissaire und Gehülfen.

Herr Stabshauptmann J. Bonzanigo, von Bellenz.
" " J. Weber, von Langwies. (Graub.)
" Stabslieut. G. Hitz, von Seewis. (Graubünden).

VII. Division. (Reserve).

Divisionskriegskommissair.

Herr Commandant F. E. Lombach, von Bern.

Gehülfen.

Herr Hauptmann Sam. Gerster, von Bern.
" " J. U. Lehmann, von Langnau.

Division der Artillerie-Reserve.

Divisionskriegskommissair.

Herr Oberstl. S. Teuscher, von Thun.

Gehülfen.

Herr Stabsoberlieut. J. J. Hartmann, von Erlach.
„ Stabsunterlieut. Robert Fierz, von Zürich.

Besatzungstruppen in Unterwalden.

Brigadekriegskommissair.

Herr Stabshauptmann P. A. Wikhard, von Zug.

Adjunkt.

Herr Stabsunterlieut. J. H. Tanner, von Herisau.

Besatzungstruppen in Uri.

Brigadekriegskommissair.

Herr Stabslieutenant J. Müller, von Bern.
(Detaschirt von der Division II.)

Besatzungstruppen in Wallis.

Brigadekriegskommissair.

Herr Stabshauptmann A. von Riedmatten, in Sitten.
Nachher:
Herr Stabslieut. J. Baumgartner, von Naters.

Eidgenössische Verpflegungsmagazine und Niederlagen.

Centralmagazine.

Bern.

Direktion unter Leitung des Oberkriegskommissariats.

Herr Stabshauptmann Friedr. Dachs, von Bern.
„ Lieutenant Friedr. Niehans, von Bern.

Aarburg.

Verwaltung.

Herr Stabsl. L. Spörri, von Zürich.
" Hauptmann Rudolf Großmann, von Aarburg.

Feldbäckerei.

Herr Eduard Reinli, von Aarburg.

Luzern.

Errichtet den 24. Nov. nach der Ankunft der eidgen. Truppen, unter Leitung des Oberstkriegskommissarius.

Verwaltung.

Herr Major Xaver Schindler, von Luzern.
" Dietzi, von Luzern,
und zugetheilte Kommissariatsoffiziere.

Magazine und Niederlagen für die Divisionen.

I. Division.

Orbe, Echallens, Yverdon, Moudon, Payerne, Avenches, Mezières, Oron, Vevey, Montreux, Bulle, Lausanne, Villeneuve, Aigle, Bex und Freiburg.

(In Wallis.)

Martinach, Sitten, Siders, Leuk, Turtmann, Visp und Brieg.

II. Division.

Anfänglich das Hauptmagazin in Bern, nachher Laupen und Murten, Langenthal, Zofingen, Sursee und Willisau.

III. Division.

Solothurn, Langenthal, Zofingen und Sursee.

IV. Division.

Aarau, Muri, Sins.

V. Division.

Zürich, Affoltern, Richterschwyl, später Zug, Einsiedeln, Schwyz.

Nachtrag.

Das Erscheinen dieser Erinnerungen wurde durch den eingetretenen Verschub der schließlichen Rechnungsprüfung verzögert. Die mit derselben beauftragte Kommission des Ständerathes fand die Zusammenstellung der reglementarischen Haupttitel in chronologischer Ordnung wohl geeignet, um als Register der Belege in ihrer Reihenfolge deren Untersuchung und Revision zu erleichtern und einen schnellen allgemeinen Ueberblick darzubieten; sie verlangte aber noch eine andere Zusammenstellung in der früher geübten Weise, mit Beachtung der Kategorien und der Unterabtheilungen, was aus den an seinem Orte angeführten Gründen früher nicht hätte ausgeführt werden können. Da der h. Ständerath den diesfälligen Antrag zum Beschluß erhob, so wurde die betreffende Umarbeitung im Juni zur Hand genommen, und bis Mitte September glücklich vollendet. Diese mühevolle Operation zeigte die vollständigste Uebereinstimmung mit den frühern Abschlüssen, und gewährte dem Rechnungssteller eine neue beruhigende Kontrolle seiner Comptabilität.

In jüngster Zeit ist das neue Gesetz über die Militärorganisation zu Stande gekommen, welches für das eidgenössische Wehrwesen eine neue Aera eröffnet. Auch

die Kriegsverwaltung wird gemäß demselben folgenreiche Reformen und praktische Verbesserungen erhalten, und so wie nunmehr für den Unterricht für alle Waffengattungen und für die Theile des Generalstabs von Bundeswegen mehr als bisher gethan werden soll, so dürfen auch diejenigen Staatsbürger, welche sich aus Neigung vorzugsweise dem Dienste des Kommissariats widmen, die Erwartung hegen, daß auch ihnen mehr Anlaß für Belehrung und werkthätige Bildung in ihrem Fache dargeboten werde. Man muß in der neuern Zeit durch viele Wahrnehmungen und Erfahrungen zur unabweisbaren Ueberzeugung gelangt sein, daß bei unsern Milizeinrichtungen und improvisirten Bewaffnungen eben so wie bei stehenden Armeen „das Kommissariat mit allem seinem Thun und Treiben" die Basis aller noch so genialen strategischen Unternehmungen ist; ja hier noch mehr als anderswo sein muß, zumal wir unsere Truppen nicht auf die Fleischtöpfe und Bequemlichkeiten in Feindesland vertrösten können, um sie zu dessen Eroberung zu ermuthigen, sondern den Unterhalt für jeden Tag und für jede Stunde berechnet und vorgesehen in der nächsten Nähe der Bewegungen in hinlänglichen Vorräthen besitzen müssen. Ein schweizerischer Kommissariatsbeamter muß für den Felddienst und alle in demselben denkbaren Fälle und Bedürfnisse besonders unterrichtet und gebildet werden. Der vortrefflichste Rechnungsführer und Büralist eignet sich selten hiezu, wo klare, leichte Auffassung und selbstständiges entschiedenes Handeln nach Bedarf des Augenblicks gefordert wird. Allerdings hält es schwer, das Kriegskommissariat aus solchen Persönlichkeiten zusammen zu setzen, wie ein vollkommener und

gesicherter Gang seines Dienstes erheischt; denn ohne ganz besondere Vorliebe bestimmt sich Niemand für diese Abtheilung des großen Generalstabes, welcher ein so unberechenbares Maß von Sorgen, Mühen und Verdrießlichkeiten neben einer eben so unverhältnißmäßigen Verantwortlichkeit zugeschieden ist, ohne dafür weder bei den höhern Behörden und Beamten, noch bei den übrigen Offizieren der Armee einer ermunternden Anerkennung zu begegnen. Der Feldzug gegen den Sonderbund und die lohnenden Aeußerungen des hochverehrten Generals und der ersten Heerführer über die Leistungen der Verwaltung machen hier eine glückliche spezielle Ausnahme; aber das Mißverhältniß ist dadurch nicht gehoben worden, und wird fortbestehen so lange als die Scheidelinie zwischen sogenannten Kombattanten und Nichtkombattanten im eidgenössischen Stab beibehalten wird, eine Unterscheidung, die weder in dem eidgenössischen Militärreglement von 1805, noch in jenem von 1817 vorkommt, wo der Eidgenosse im Dienst des Vaterlandes für seine persönlichen Leistungen vor oder hinter der Fronte gleichen Werth zu genießen hatte. Sei man auch jetzt noch so billig und bedenke, daß unsere Militärorganisation ein diensttaugliches Kriegskommissariat vorschreibt und haben will; mache man es also möglich, daß diese Partie im eintretenden Momente das ihrige eben so gut leisten könne wie jene, welcher die Leistung und Anwendung des Materiellen obliegt. Es ist allerdings bemerkenswerth, daß in unserm vaterländischen Militärdienst so wie auswärts von den Offizieren des Genie und der Artillerie zu denjenigen des Kommissariats stets ein auf gegenseitige Anerkennung gegründetes kameradschaftliches Ver-

hältniß vorkommt, und dasselbe nur von Seite der Offiziere des wirklichen Generalstabs weniger besteht, wo besonders in den untern Graden gegen die Verwaltungsbeamten eine gewisse Unartigkeit und Scheelsucht geübt wird. — Es ist zu belächeln, wenn manche dieser Herren den Balken im eigenen Auge nicht sehen. Gehören sie etwa nicht zum schreibenden Hauptquartier? und sind sie mit Dintenfaß und Feder weniger verwandt als die Kriegskommissäre? Haben sie öfter von Leder zu ziehen als diese? Und hier schließt sich die Frage an: Ist ein Stabsadjutant, der einen Befehl zu einem entfernten Korps bringen muß, mehr dem Kombattiren ausgesetzt, als der Kommissariatsoffizier, der einen Proviantransport durch unsichere Gegenden, eine Ambulancesection oder eine Fuhrwesenabtheilung auf eigene Verantwortlichkeit und mit persönlicher Gefahr dicht hinter die Schlachtlinie geleiten muß? — Woher kömmt doch die Abneigung gegen die Offiziere der Militäradministration? ohne deren Thätigkeit, Umsicht und Mitwirkung weder ein großes noch ein kleines Truppenkorps im Stande ist, sich 24 Stunden ohne die nachtheiligsten Folgen durchzubringen, zumal nicht etwa nur die Verpflegung, welche für den Moment immer am leichtesten gefunden wird, sondern Besoldung, Gesundheitspflege, Fuhrwesen und deren Accessorien durch die geeigneten hiefür bestellten und mit Autorität ausgerüsteten Militärbeamten besorgt werden müssen, wenn der Zweck der Bewaffnung und der Operation nicht mißlingen soll.

An den innigen Wunsch, daß auch diese im allgemeinen Interesse des eidgenössischen Wehrdienstes niedergeschriebenen Aeußerungen geeigneten Ortes sich einiger

Berücksichtigung erfreuen mögen, knüpft der Verfasser die Hoffnung, mit denselben da wo es noch nöthig eine günstigere Beurtheilung seiner Partie zu erreichen; denn nur in dem übereinstimmenden treuen Zusammenwirken aller Theile des Ganzen liegt unsere Stärke.

Bern, den 1. Nov. 1850.

